



**SWISS
PERFORM** 

Jahresbericht 2020

SWISSPERFORM – 2020 in Kürze

Brutto-Tarifeinnahmen

CHF 59'174'858.92

(+1.46 %)

Mitglieder und Auftraggeber	Förderung von kulturellen und sozialen Projekten	Verwaltungsaufwand
19'777 (+8.86 %)	CHF 5'740'374.10	8.68 % (2019: 8.33 %) Bruttokostensatz: 12.29 % (2019: 11.67 %)
Mitarbeitende durchschnittlich	Ausgewertete Sendeereignisse Phono	Ausgewertete Sendeereignisse Audiovision
27.72 (Vorjahr: 24.54) 23.29 Vollzeitstellen (Vorjahr: 20.41)	3'214'445 (Vorjahr: 3'297'452) mit 209'075 Aufnahmen im Phonobereich (Vorjahr: 214'510)	56'983 (Vorjahr: 58'397) mit 10'963 Werken im Audiovisionsbereich (Vorjahr: 9'300)

Inhalt

6

*1. Organe
und Aktivitäten*

17

2. Mitglieder

20

*3. Inkasso
und Tarife*

30

4. Verteilung

38

*5. Nationale
Kooperation*

40

*6. Internationale
Kooperationen*

47

*7. Fonds für
kulturelle und
soziale Zwecke*

50

*8. Kulturelles
Engagement und
PR-Aktivitäten*

56

*9. Aufsichts-
behörden*

58

*10. Jahres-
rechnung 2020*







Editorial

Fabienne Schmuki

Editorial

Am 1. April 2020 trat nach mehr als einem Jahrzehnt Arbeit das neue Urheberrechtsgesetz in Kraft. Trotz des erfreulichen Resultats wurde auf die Einführung nicht angestossen. Sie wurde genau genommen nicht einmal gross zur Kenntnis genommen. Auch dieser Umstand war der Corona-Pandemie geschuldet, die ab Ende Februar natürlich auch den Alltag von SWISSPERFORM massgeblich beeinflusste. So wurden ab Mitte März (mit einer Ausnahme) sämtliche Gremiumssitzungen des Jahres als Videokonferenzen durchgeführt, und die Delegiertenversammlung fand als «Remote»-Veranstaltung im kleinen Kreis statt. Das Coronavirus diktierte zudem den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden von SWISSPERFORM. Ende Februar begann die IT-Abteilung damit, die Infrastruktur für vermehrtes Homeoffice bereitzustellen, und ab Mitte März arbeiteten grosse Teile der Belegschaft von zuhause aus. Vor dem Hintergrund der sinkenden Fallzahlen wurden die Büroräumlichkeiten im Juni wieder geöffnet – dies selbstverständlich mit den gängigen Einschränkungen zur Gewährleistung der Gesundheit der Angestellten. Doch bereits im Oktober begaben sich wiederum viele der Mitarbeitenden ins Home Office, und ein Ende dieser Massnahme ist derzeit nicht absehbar.

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen aufgrund der Pandemie konnte SWISSPERFORM die Aufrechterhaltung des Betriebs garantieren, und sämtliche relevanten Arbeiten konnten umgesetzt werden. Dabei war die Belegschaft zusätzlich durch den Umstand gefordert, dass 2020 ausnahmsweise zwei Nutzungsbezogene Verteilungen für die Produzierenden Phono (NBV PPH) erstellt werden mussten. Trotz anfänglich bestehender Schwierigkeiten konnten diese beiden und sämtliche weiteren Verteilungen erfolgreich durchgeführt werden. Die Aufarbeitung der beim Projekt NBV PPH bestehenden Herausforderungen wurde im Herbst in Zusammenarbeit mit einem externen Partner in Angriff genommen. Eine solche Projektanalyse soll insbesondere Aufschluss darüber geben, welcher Handlungsbedarf intern und bei der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Fachgruppe besteht, um in Zukunft die Abläufe zu optimieren.

Die Herausforderungen des Berichtsjahres konnten nicht zuletzt deshalb gemeistert werden, da der Vorstand im Herbst 2019 entschieden hatte, dass die Strategie von SWISSPERFORM der letzten Jahre – einzig «Einnahmen» und «Verwaltungskosten» als wichtigste Kennzahlen zu betrachten – zu überprüfen ist. Gleichzeitig hatte der Vorstand entschieden, dass massvolle Investitionen in Ressourcen notwendig sind, um die gestiegenen Ansprüche der verschiedenen Berechtigten Gruppen erfüllen zu können.

Überraschenderweise hielten sich jedoch die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen im Berichtsjahr in Grenzen. Die Tarifeinnahmen 2020 konnten gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesteigert werden. Dieses Ergebnis ist angesichts der Umstände und insbesondere auch im Vergleich zu den Resultaten vieler inländischer und ausländischer Schwestergesellschaften als positiv zu betrachten. Dennoch ist folgender Vorbehalt anzubringen: Es ist davon auszugehen, dass sich gewisse finanzielle Auswirkungen der Pandemie erst im Verlauf des Jahres 2021 zeigen werden. Um den durch die Pandemie am stärksten gebeutelten Mitgliedern zur Seite zu stehen, haben die beiden Fachgruppen der Ausübenden bereits im Frühjahr der Einrichtung eines Nothilfefonds zugestimmt, welcher von der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS verwaltet wird. Die Einrichtung dieses Fonds wurde von den Delegierten an der Delegiertenversammlung 2020 genehmigt. Der Fonds wurde mit einem Beitrag von CHF 1.4 Mio. alimentiert, wobei diese Mittel aus den Rückstellungen der nach fünf Jahren nicht verteilbaren Gelder stammen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser grosse Solidaritätsbeitrag der Ausübenden vielen Interpretinnen und Interpreten hilft, die derzeitige Krise finanziell überstehen zu können.

Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin



*Organe und
Aktivitäten*

1. Organe und Aktivitäten

SWISSPERFORM im Corona-Jahr 2020

Desinfektionsmittel in allen Büros, Maskentragpflicht und Plexiglaswände, Begegnungen beschränkt auf Online-Meetings, Absagen von Events, Befürchtungen betreffend Einnahmerückgang und monatelanges Homeoffice. SWISSPERFORM und seinen Mitarbeitenden ging es 2020 gleich wie vielen Anderen: Corona gab den Takt vor. Und doch sind wir bis anhin gut durch die Krise gekommen und guter Hoffnung für die Zukunft.

Als sich im Februar 2020 die verstärkte Ausbreitung des Coronavirus abzeichnete, wurde die IT von SWISSPERFORM beauftragt, technische Vorbereitungen zu treffen, um die Arbeit im Homeoffice für die SWISSPERFORM-Belegschaft zu ermöglichen. Bis zur Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 16. März 2020 waren die Vorkehrungen soweit fortgeschritten, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeiten im Homeoffice verrichten konnten. Ausnahmen ergaben sich für Arbeiten, die zwingend im Büro zu erledigen waren und die sporadische Anwesenheit von einzelnen Mitarbeitenden erforderte. Die Kommunikation erfolgte ab Mitte März 2020 mit regelmässigen Videokonferenzen. Vor dem Hintergrund der sinkenden Fallzahlen kehrte am 8. Juni ein Grossteil der Mitarbeitenden in die Büroräumlichkeiten zurück. Die Öffnung erfolgte unter den üblichen Einschränkungen; insbesondere der Gewährleistung der Abstands- und der Einhaltung der Hygiene-Massnahmen. Per Mitte Oktober wurden die Büros jedoch infolge der erneut steigenden Infektionszahlen von Neuem geschlossen. Seither werden wiederum die allermeisten Arbeiten vom Homeoffice aus erledigt.

Es zeigte sich bereits im März des Jahres, dass ein grosser Teil der Arbeiten ohne grössere Probleme auch ausserhalb der Büroräumlichkeiten erledigt werden kann. Gewisse Engpässe ergaben sich zu Beginn als einige Mitarbeitende aufgrund der Schulschliessungen zusätzlich mit Kinderbetreuung gefordert waren. Auch verschiedene Corona-unabhängige Krankheitsfälle führten in gewissen Abteilungen zu vorübergehendem Mehraufwand. Trotz der besonderen Umstände konnte die Belegschaft aber die uns obliegenden Hauptaufgaben – insbesondere die Verteilungen – gut umsetzen. Dabei waren sich die Mitarbeitenden ihrer privilegierten Lage stets bewusst; ein sicherer Arbeitsplatz und keine Kurzarbeit – dies im Gegensatz zu vielen der von uns vertretenen Berechtigten – waren eine zusätzliche Motivation. Die Pandemie wirkte sich auch auf die Zusammenarbeit mit Gremien und Schwestergesellschaften im In- und Ausland aus: Ab Mitte März wurden (mit der einzigen Ausnahme einer

VSA-Sitzung im Sommer) sämtliche Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Auch die Delegiertenversammlung im Juni musste auf virtuellem Weg stattfinden (vgl. hierzu 1. Organe und Aktivitäten, Delegiertenversammlung, S. 9). Auch entfielen fast alle Festivals und Branchentreffen, welche es Mitarbeitenden und Gremiumsmitgliedern normalerweise erlauben, den direkten Kontakt mit unseren Mitgliedern zu pflegen (siehe hierzu 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten).

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM trotz der negativen Einflüsse gesteigert werden konnten (vgl. hierzu 3. Inkasso & Tarife, Tarifeinnahmen). Durch die entsprechenden Ausschüttungen wird SWISSPERFORM die Berechtigten in einem schwierigen Jahr unterstützen können. Zusätzliche Hilfe können die Ausübenden bei Bedarf aus dem Corona-Nothilfefonds beantragen (vgl. S. 49). Auch wenn sich wohl alle nach der Normalität und insbesondere kulturellen Veranstaltungen sehnen, hat uns das Corona-Jahr einiges gelehrt: Homeoffice für Mitarbeitende und Videokonferenzen anstatt Sitzungen im In- oder Ausland sind Alternativen, die auch nach der Pandemie unseren Arbeitsalltag prägen und Erleichterungen mit sich bringen werden. Als Hoffnung bleibt, dass die Zeit nach der Pandemie einen Aufschwung für das kulturelle Leben bringen und wir alle die «Goldenen Zwanziger» des 21. Jahrhunderts erleben werden.



© Bildlizenz von Shutterstock.com

Delegierte

Folgende Personen amtierten 2020 als Delegierte von SWISSPERFORM:

*Anzahl Delegierte

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendeunternehmen *10
Vincent Babel	Domenico Ferrari	Gabriel Baur	Jakob Baumgartner	Fanny Ambühl
Kai Uwe Bischoff	Yvan Jaquemet	Peter Beck	Julie Born	Patrice Aubry
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Andres Brüttsch	Nils Bortloff	Severo Marchionne
Sandra Löwe	Andreas Laake	Valérie Fischer	Jack Dimenstein	Annatina Menn
Eric Rohner	Reto Parolari †	Francine Lusser	Christian Fighera	Martin Muerner
Suly Röthlisberger	Matteo Ravarelli	Jonas Raeber	Jörg Glauner	Danielle Nicolet
Rudolf Ruch	Micha Rothenberger	Peter Reichenbach	Lorenz Haas	Rossano Pinna
Franziska von Fischer	Matthias Spillmann	Ruth Waldburger	Stefan Planta	Marc Savary
	Catherine Suter Gerhard		Martin Schiess	Thierry Savary
	Christoph Trummer		Fabienne Schmuki	Jascha Schneider-Marfels
	Sepp Trütsch		Willy Viteka †	
	Marena Whitcher		Chris Wepfer	



Willy und Olivia Viteka © Musik Woche 2008

Willy Viteka

Am 19. Mai 2020 verstarb unser Delegierter und langjähriges Mitglied der Fachgruppe Produzierende Phono, Willy Viteka. Willy wurde anlässlich der Delegiertenversammlung 2017 im Moods verabschiedet und wir bedankten uns bei ihm für sein Engagement für unseren Verein. Willy war einer der grossen «alten Hasen» des Schweizer Musikbusiness.

Er arbeitete über 35 Jahre im Geschäft und verfügte nicht nur über ein gutes Ohr als Produzent, sondern auch über eine extrem gute Nase als Verleger. So veröffentlichte er auf seinen eigenen fünf Labels und in seinem Verlag und Subverlag Werke und Aufnahmen vieler sehr bekannter Musiker, wie etwa Milva. Im Rahmen des Katalogs des Produzenten-Trios Stock, Aitken & Watermann publizierte er auch Werke von Kylie Minogue, Rick Astley, Bananarama, Donna Summer oder Cliff Richard. Zudem führte Willy mit seiner Frau Olivia während Jahrzehnten die Association of Swiss Music Producers ASMP und den Schweizer Verband der Musikverlage SVMV. Als Vorsitzende dieser beiden Verbände organisierten Willy und Olivia während vielen Jahren das Schweizer «Musiksymposium». Dieses gehörte insbesondere zu Zeiten der Durchführung im Kongresszentrum Fürigen zu den absoluten Highlights des Schweizer Musikbusiness-Jahres; in entspannter Atmosphäre traf sich die Schweizer Musikbranche beim Bürgenstock und nutzte die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen sowie aktiv und konstruktiv Problemlösungen zu diskutieren. 2018 trat Willy von seinen Funktionen bei den beiden Verbänden zurück, er wurde sodann zum Ehrenpräsident des SVMV ernannt. Wir gedenken Willy und wünschen seiner Frau Olivia viel Kraft.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung 2020 wurde am 16. Juni durchgeführt. Die Corona-Pandemie verhinderte ein Treffen der Delegierten und der Gäste, so dass ein virtueller Anlass stattfand.

Die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020 fand aufgrund der Pandemie nicht wie geplant im Progr Bern sondern als Videokonferenz statt. Die Delegierten von SWISSPERFORM entschieden vorab per Online-Umfrage über die



statutarischen Geschäfte des Vereins und instruierten die Vertretung ihrer Berechtigtengruppe, welche die Voten anlässlich der DV übermittelten. Als StimmrechtsvertreterInnen fungierten Franziska von Fischer (Ausübende Audiovision), Christoph Trummer (Ausübende Phono), Peter Beck (Produzierende Audiovision), Julie Born (Produzierende Phono) sowie Martin Muerner (Sendeunternehmen).

Rücktritt von Nils Bortloff

Nils Bortloff gab den Rücktritt von seinen Gremiumssitzen bei SWISSPERFORM (Vorstand, Mitglied Fachgruppe Produzierende Phono) auf die Delegiertenversammlung 2020 bekannt. Mit Nils verliert der Vorstand von SWISSPERFORM das einzige ausländische Mitglied und gleichzeitig den grössten Fan der Schweiz. So verabschiedete sich Nils an der Videokonferenz vom 6. Mai 2020 bei seinen Vorstandskollegen mit einem Hintergrundbild des Bundesbriefes von 1291. Nils gehörte den Gremien von SWISSPERFORM seit 2013 an. An dieser Stelle sei ihm herzlich gedankt für seinen grossen Einsatz für die Mitglieder von SWISSPERFORM, seine unzählige kritischen Fragen, ebenso konstruktive Vorschläge und nicht zuletzt für seine stets humorvolle und kollegiale Art.

Der Kreis der Teilnehmenden wurde ergänzt durch den Vorstandsausschuss sowie die Direktion und die Protokollführerin. Delegierte und Gremien wurden bereits im April über das Vorgehen informiert. Das im Mai versendete Online-Formular wurde von allen Delegierten bzw. deren Vertretern ausgefüllt, es wurden also alle 50 Delegiertenstimmen abgegeben.

Im Rahmen der Behandlung der statutarischen Geschäfte nahmen die Delegierten Jahresrechnung, Jahresbericht und Bericht der Revisionsstelle an, genehmigten das Protokoll der DV 2019, entlasteten den Vorstand und wählten PWC für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle. All diese Entscheide wurden einstimmig gefällt. Weiter genehmigten die Delegierten Anträge der beiden Berechtigtengruppen der Ausübenden sowie der Produzierenden Audiovision über zusätzliche Zuweisungen an die Fonds und bewilligten zusätzlich einen namhaften Beitrag an einen COVID-19-Nothilfefonds der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS.

Im Rahmen der Ersatzwahlen wurde Ivo Sacchi anstelle des zurücktretenden Nils Bortloff in die Fachgruppe der Produzierenden Phono sowie als deren Vertreter in den Vorstand gewählt. Als Nachfolgerin von Roman Camenzind für die Fachgruppe Produzierende Phono wurde Fabienne Schmuki bestimmt.

In (schriftlichen) Erklärungen, die anlässlich der Delegiertenversammlung verlesen wurden, wiesen Lorenz Haas, Vorsitzender der Fachgruppe Phonoproduzierende und deren Delegierter sowie Indiesuisse, der Verband der unabhängigen Schweizer Musiklabels und Produzenten und Produzentinnen, auf die Herausforderung der Digitalisierung hin. Gremien und Verwaltung von SWISSPERFORM wurden eingeladen, die dadurch bedingten Herausforderungen anzunehmen und gemeinsam mit den Berechtigten zu bewältigen.



Nils Bortloff

Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Dabei konnte nur das erste Treffen Anfang Jahr in Anwesenheit durchgeführt werden. Die weiteren Meetings fanden aufgrund der Pandemie als Videokonferenzen statt. Der Vorstand fasste Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2019, Budget 2020) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2019. Weiter widmete er sich relevanten Tariffragen, der internen Zusammenarbeit und der Kooperation mit den Schwestergesellschaften im Inland. Er fasste ausserdem Beschluss zu einer Revision des Kuratoriumsreglements und führte eine Nachbetrachtung der Rente vom 28.–29. November 2019 durch.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium



Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)

1995–2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009–2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern, 1993–2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z. B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

Vertreter der Ausübenden Phono



Cla F. Nett

Jurist und Musiker, selbständiger Berater, Inhaber eines Musikverlags und Labels, Komponist, Textautor und als Gitarrist und Gründer der «Lazy Poker Blues Band» und Co-Leader der «Second Cousins» im In- und Ausland auf der Bühne.



René Baiker

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA.



Beat Santschi

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

Vertreter der Ausübenden Audiovision



Yolanda Schweri

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000 – 2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



Elisabeth Graf

Schauspielerin, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



Daniel Aebi

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008 – 2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.

Vertreter der Produzierenden Phono



Lorenz Haas

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Vizepräsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



Stefan Planta

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



Ivo Sacchi

Seit 1999 Managing Director von Universal Music Switzerland sowie Präsident der IFPI Schweiz und bis 2020 Präsident des Vereins Press Play (Swiss Music Awards). Ivo Sacchi gehörte dem Vorstand von SWISSPERFORM bereits von 2006 – 2012 an.

Vertreter der Produzierenden Audiovision



Thomas Tribolet

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Sekretär des SFP (Swiss Film Producers' Association), Konsulent von GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und Koordinator des «Bureau de liaison» der Filmproduzentenverbände IG (Independent Producers), GARP und SFP. Stiftungsrat der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und der Vorsorgestiftung Film und Audiovision.



Valérie Fischer

Journalistin, seit 1980 Produzentin der Silvia Filmproduktion AG, Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin Cobra Film AG (Gründung 2001), Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen. Präsidentin der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Mitglied bei SFP (Swiss Film Producers' Association).



Peter Reichenbach

Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der C-FILMS AG. Mitglied der International Academy of Television Arts&Sciences, der Europäischen, der Deutschen und der Schweizer Filmakademie. Filmografie (Auszug): Platzspitzbaby, Schellen-Ursli, Nachtzug nach Lissabon, Der Verdingbub, Grounding, Wilder (TV-Serie).

Vertreter der Sendeunternehmen



Catherine Mettraux Kauthen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



Rossella Brughelli

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen.



Jürg Bachmann

Seit 2006 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u. a. ehemaliger Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei der Goldbach Group in Küsnacht/ZH, heute in einem Teilpensum. Weitere Mandate im Medienbereich.

Vorstandsausschuss

Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2020 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:

Produzierende Phono: Lorenz Haas

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen

Ausübende Phono: Cla F. Nett

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet

Der Vorstandsausschuss traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen. Deren drei konnten in Anwesenheit durchgeführt werden, vier weitere als Videokonferenz. Der Ausschuss widmete sich diversen Fragen zu Tarifen, Finanzen, der internen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften. Weitere Schwerpunkte waren die betriebliche Organisation angesichts der Pandemie, die Nachbearbeitung der Rente des Vorstands vom November 2019 sowie die Durchführung einer Analyse des Projekts Nutzungsbezogene Verteilung der Phonoproduzierenden.

Fachgruppen

Mitglieder der Fachgruppen waren 2020 folgende Personen:

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinemann, Salva Leutenegger, Jean-Christophe Nigon, Irina Schönen

Ausübende Phono: Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Bruno Marty, Melanie Oesch, Daniel Rohr, Beat Santschi, Philipp Schweidler

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Francine Lusser, Peter Reichenbach

Produzierende Phono: Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Nils Bortloff (bis 16. Juni 2020), Roman Camenzind (bis 16. Juni 2020), Jörg Glauner, Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi (ab 16. Juni 2020), Fabienne Schmuki (ab 16. Juni 2020)

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Jürg Bachmann, Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Andrea Werder-Stern

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilungsreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums waren 2020 folgende Personen:

Vertreter Produzierende Phono, Präsident:

Guido Vendramini

Vertreter Ausübende Phono: Rolf Simmen

Vertreter Sendeunternehmen: Stefan Eberle

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretenstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2020 überprüfte das Kuratorium sieben Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

Revision Kuratoriumsreglement

Das Kuratoriumsreglement existiert seit 2008, es umschreibt die Aufgaben und Kompetenzen des Kuratoriums. Diesem Gremium gehören je ein/e Vertreter/in der Ausübenden Phono, der Phonoproduzierenden und der Sendeunternehmen an. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Zuwendungen der Kulturstiftungen (mit Ausnahme der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision) von über CHF 50'000.- auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zu überprüfen.

Im vergangenen Jahr wurden vom Vorstand Anpassungen des bestehenden Kuratoriumsreglements gewünscht. Vorstand und Vorstandsausschuss führten ausserdem die Grundsatzdiskussion, ob man das Kuratorium als Gremium weiterhin beibehalten möchte. Letztendlich entschied sich der Vorstand an der Sitzung vom 15. September 2020 für eine Beibehaltung des Kuratoriums mit folgenden Anpassungen.

- Im Reglement wird neu präzisiert, wie weit die Beschlussgewalt des Kuratoriums tatsächlich geht. Das Kuratorium kann entweder einen Zustimmungsentcheid fällen oder eine Nicht-Bewilligung aussprechen.
- Gegen einen schriftlich begründeten Beschluss des Kuratoriums kann eine betroffene Kulturstiftung innert 30 Tagen nach Zustellung des begründeten Beschlusses Beschwerde beim Vorstandsausschuss von SWISSPERFORM einreichen. Der Vorstandsausschuss bestätigt den Beschluss endgültig oder weist ihn zur Neubeurteilung an das Kuratorium zurück.
- Das Kuratorium verfügt neu über die Möglichkeit, die Rückforderung einer Zuwendung beim Begünstigten anzuordnen, falls diese Zuwendung ohne Zustimmung des Kuratoriums ausbezahlt und in der Folge nicht bewilligt wurde.

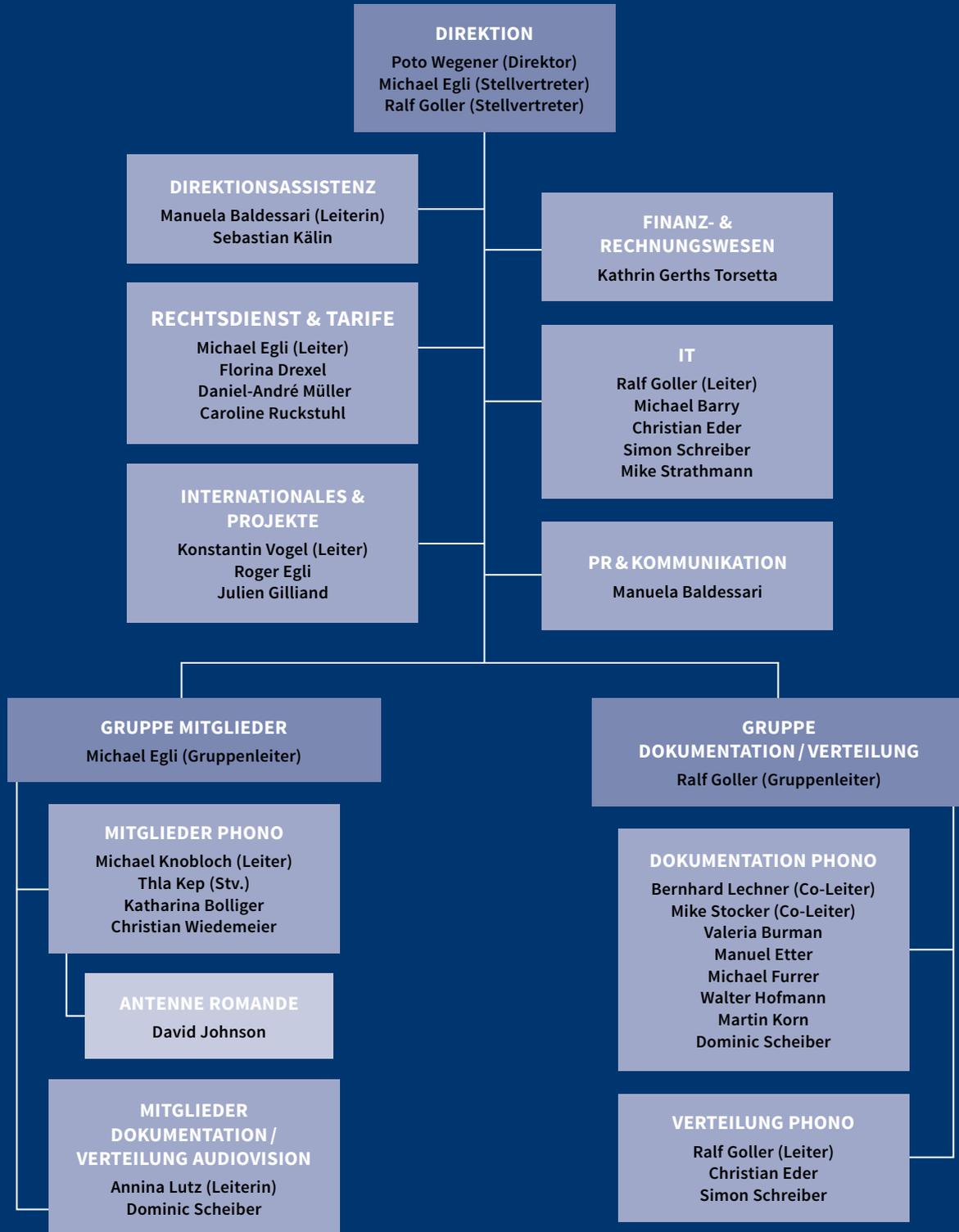
Die neuen Bestimmungen gelten für sämtliche Gesuche, die dem Kuratorium nach dem 1. Januar 2021 eingereicht werden.

Geschäftsstelle

Auch das Geschäftsjahr 2020 war durch einige Personalwechsel gekennzeichnet. So verliess Cheryl Pollo die Direktionsassistentin per Ende März. Sie wurde erfolgreich durch Manuela Baldessari ersetzt. Pia Bühler, Alleinverantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen während mehr als zehn Jahren, liess sich im Sommer frühzeitig pensionieren. Mit Kathrin Gerths Torsetta konnte glücklicherweise eine erfahrene Fachkraft für den Finanzbereich verpflichtet werden. Die Gruppe «Dokumentation Phono» hatte Ende 2019 und 2020 verschiedene Abgänge zu verzeichnen (vgl. Jahresbericht 2019). Mit Manuel Etter und Martin Korn konnte das Team wieder verstärkt werden. Weiteren Personalzuwachs gab es im Rechtsdienst mit Daniel-André Müller sowie beim Team «Internationales & Projekte», das mit Julien Gilliard ergänzt wurde. Schliesslich konnte das IT-Team ab September mit Michael Barry verstärkt werden.

Aufgrund der verschiedenen Zugänge verfügte die Geschäftsstelle 2020 über 23.29 Vollzeitstellen (Vorjahr 20.41) in Festanstellung, die von 27.72 (Vorjahr 24.54) Mitarbeitenden besetzt wurden. Der Personalausbau ist als Resultat der Erkenntnisse der Vorstandsretraite vom November 2019 zu sehen. An dieser Retraite wurde festgehalten, dass die bisherige Strategie von SWISSPERFORM, «Einnahmen» und «Verwaltungskosten» als wichtigste Kennzahlen zu betrachten, zu überprüfen ist und gleichzeitig massvolle Investitionen in Ressourcen notwendig sind, um die gestiegenen Ansprüche der verschiedenen Berechtigten Gruppen erfüllen zu können.

Folgende Personen arbeiteten Ende 2020 für SWISSPERFORM:



Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2020 in folgenden Gremien vertreten:

- **Vorstand Verein Press Play:** Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:**
Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Schiedskommission Swiss Music Awards:**
Michael Egli
- **Vorstand ISAN Switzerland:** Poto Wegener
- **Performance Rights Committee PRC:** Michael Egli,
Daniel-André Müller
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ Council for the Collective Management of Performers’ Rights:**
Daniel-André Müller, Caroline Ruckstuhl
- **Rights Administration Working Group SCAPR:**
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:**
Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:** Ralf Goller,
Konstantin Vogel
- **Technical Subgroup IPD – International Performers’ Database:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Technical Subgroup VRDB – Virtual Recording Database:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Teleproduktions-Fonds GmbH/Beisitz
Gesellschafterversammlung:** Annina Lutz
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision /
Beisitz:** Annina Lutz



Poto Wegener (Direktor)



Michael Egli (Stv. Direktor)
– Leiter Rechtsdienst / Tarife
– Leiter Gruppe Mitglieder



Ralf Goller (Stv. Direktor)
– Leiter IT
– Leiter Gruppe Dokumentation /
Verteilung



Mitglieder

2. Mitglieder

Starker Mitgliederzuwachs – insbesondere bei den Produzierenden Phono

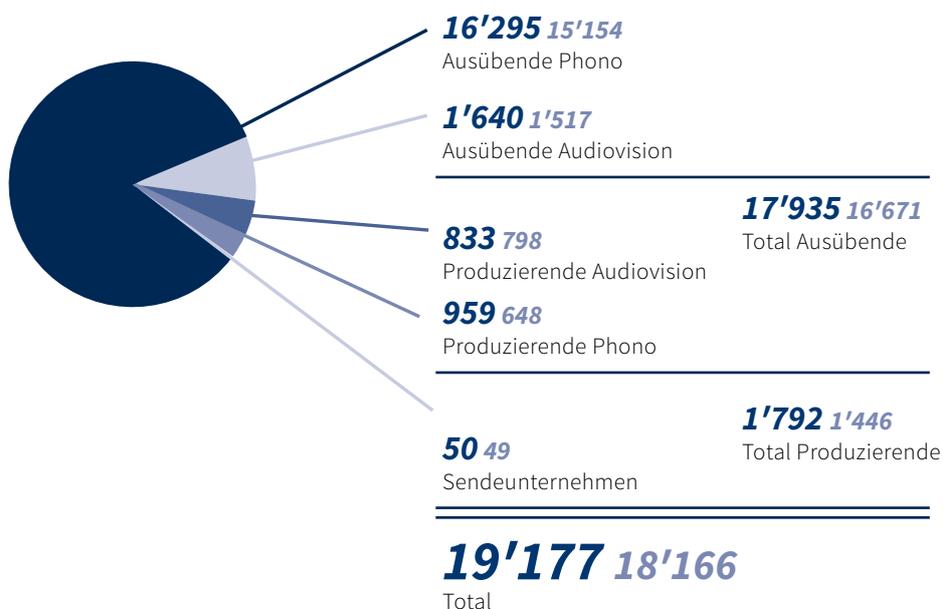
SWISSPERFORM wird bald mehr als 20'000 Mitglieder und Auftraggeber haben. Per Ende 2020 gehörten 19'777 Ausübende, Produzierende und Sendeunternehmen dem Verein an. Den prozentual grössten Zuwachs verzeichneten – wie im Vorjahr – die Produzierenden Phono.

Unter den knapp 20'000 Berechtigten, die SWISSPERFORM bis Ende 2020 ihre Rechte anvertrauten, sind rund 18'000 Ausübende, knapp 1'800 Produzierende sowie 50 Sendeunternehmen. Bei den weitaus meisten Berechtigten handelt es sich um Muskschaffende (16'295 / +7.53%) sowie um Schauspielende (1'640 / +8.11%). Wiederum stabil blieben die Mitgliedschaften bei den Filmproduzenten (833 / +4.32%) sowie den Sendeunternehmen (50 / +2.04%). Den markantesten Zuwachs verzeichneten die Musikproduzenten: SWISSPERFORM nahm im Berichtsjahr 311 neue Produzenten auf (total 959 / +47.92%). Diese starke Zunahme ist nach wie vor durch die neue Verteilsystematik bedingt; im Rahmen der 2018 eingeführten Nutzungsbezogenen Verteilung werden nur noch Berechtigte berücksichtigt, die in vertraglicher Beziehung zu SWISSPERFORM stehen.

Mitgliederstatistik 2020

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigengruppe

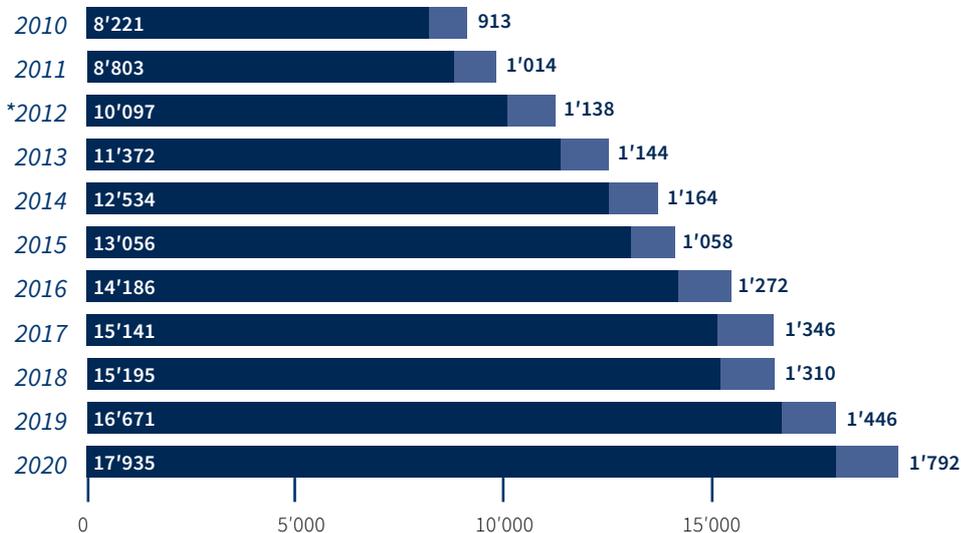
2020
2019



Mitgliederentwicklung

■ Ausübende
■ Produzierende

* seit 2012 inklusive Auftraggeber



Tätigkeit der Antenne Romande

Die Antenne Romande verfolgte auch 2020 ihre Informations- und Beratungstätigkeit für die Interpreten und Produzenten der französischsprachigen Schweiz weiter.

David Johnson beantwortete wie jedes Jahr Anfragen von Mitgliedern aus dem Phono- und Audiovisionsbereich und kümmerte sich um sämtliche Anliegen der französischsprachigen Nutzer. Beratungen erfolgten telefonisch, schriftlich oder auch persönlich, soweit es die aussergewöhnliche Corona-Situation zulies. Die Anfragen drehten sich um die üblichen Themenbereiche. So wurden generelle Fragen zu den verwandten Schutzrechten gestellt, zum Verwertungsrecht in der Schweiz, zu den Zuständigkeiten der Schweizer Verwertungsgesellschaften, zu den Mitgliedschaftsvoraussetzungen von SWISSPERFORM oder zu den Voraussetzungen der Teilnahme an den einzelnen Verteilungen. Auch konkrete Fragen zu individuellen Abrechnungen oder auch Unterstützungsanträge für neue Projekte wurden der Antenne Romande gestellt.

Die Antenne Romande befasste sich weiterhin mit der 2019 begonnenen Erfassung der Diskographien von SWISSPERFORM-Mitgliedern. Zudem intensivierte sie die Bemühungen noch nicht bekannte Rechteinhaber zu finden, die als potentielle Mitglieder Anspruch auf Vergütungen von SWISSPERFORM haben.

David Johnson, Verantwortlicher der Antenne Romande, hat SWISSPERFORM 2020 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:

- **11. und 12. Februar 2020:**
Bachelor Jazz und zeitgemässe Musik, Haute École de Musique de Suisse Romande (HEMU), Lausanne.
- **5. November 2020:**
Konferenz über das neue Urheberrechtsgesetz, Fondation pour le droit de l'art (FDA), Genf.



Kontakt:

SWISSPERFORM
David Johnson
Antenne romande
Avenue du Grammont 11bis
1007 Lausanne
Tel.: +41 (0)32 724 31 25
johnson@swissperform.ch

A portrait of a young man with dark hair, wearing a black t-shirt, a silver chain necklace, and a black beaded bracelet. He has a tattoo of a tree on his left arm and is resting his chin on his hand. The background is a solid dark blue.

Inkasso & Tarife

3. Inkasso & Tarife

Tarifverhandlungen

Können Tarifverhandlungen per Videokonferenzen funktionieren? Das Verhandlungsjahr 2020 hat gezeigt: ja. Natürlich waren auch die Verhandlungsdelegationen der Verwertungsgesellschaften und jene aller involvierten Nutzerverbände von den Massnahmen des Bundesrats zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Plötzlich traf man sich nicht mehr vis-à-vis am Verhandlungstisch, sondern mittels viereckigen Kacheln am Bildschirm. Dies hat aber einer lebendigen, respektvollen, sachlich harten Diskussion keinen Abbruch getan. Diesen Telekommunikationsmöglichkeiten ist es zu verdanken, dass die Verwertungsgesellschaften auch 2020 im Namen der Urheberinnen und Inhaber von Leistungsschutzrechten neue tarifliche Vergütungsmodelle aushandeln konnten.

Im Vordergrund standen 2020 erneut Verhandlungen über Privatkopie-Vergütungen. Auch in diesem Bereich ermöglichen moderne Technologien neue Arten von Eigengebrauch – so insbesondere Cloud-Dienste. Die Verwertungsgesellschaften setzen sich dafür ein, dass den Berechtigten auch aus diesen neuen Nutzungsformen zukünftig Vergütungen zufließen werden.

Tarif A Radio

Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio

Obwohl am 1. Januar 2020 bereits ein neuer Tarif A Radio in Kraft trat (vgl. SWISSPERFORM-Jahresbericht 2019, S. 19 f.), war in Bezug auf den Vorgängertarif, den Tarif A Radio (SRG) 2017–2019 noch ein Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgericht hängig. Dabei handelte es sich um eine Beschwerde von SWISSPERFORM, in welcher gefordert wurde, dass das Online-Zugänglichmachen (Art. 22c URG) von Radiosendungen der SRG auf sieben Tage beschränkt werden soll. Am 27. April 2020 wies indessen das Bundesgericht diese Beschwerde ab, womit hinsichtlich Art. 22c URG keine zeitliche Beschränkung gilt.

GT 4i

Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien

Wie im Jahresbericht 2019 ausgeführt (S. 20), reichten die Verwertungsgesellschaften am 28. November 2019 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen neuen GT 4i als Einigungstarif zur Genehmigung ein. Dieser sah eine initiale Laufzeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 vor, mit der zweimaligen Möglichkeit, den Tarif automatisch um je ein Jahr zu verlängern. Mit Beschluss vom 2. Juni 2020 genehmigte die ESchK den neuen GT 4i.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2020 teilten indessen die Nutzerverbände mit, dass sie den Tarif bereits wieder per Ende Juni 2021 kündigen würden. Als Gründe führten sie insbesondere an, dass die Preise für Smartphones und Tablets nochmals merklich gesunken seien. Zudem brauche auf Geräten mit wenig Speicher das Betriebssystem mittlerweile so viel Platz, dass man damit nur noch streamen und telefonieren könne, aber keine Speicherkapazität mehr für Kopien habe. Schliesslich hätten auch die während der Coronakrise gestiegenen Marktanteile der Streaming-Dienstleister zur Folge, dass auf den Geräten weniger Inhalte kopiert, sondern direkt von der Angebotsplattform konsumiert würden. Im Laufe der intensiven Verhandlungen erklärten die Verwertungsgesellschaften, ihre in Auftrag gegebenen repräsentativen Erhebungen der Gerätenutzungen hätten tatsächlich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen im Nutzungsverhalten ergeben, und zwar bei den Smartphones in der Form einer leichten Reduktion, bei den Tablets in der Form eines stärkeren Rückgangs der tarifrelevanten Speicherungen. Entsprechend einigten sich die Verhandlungspartner schliesslich auf reduzierte Sätze für diese beiden Geräte. Am 30. November 2020 reichten die Verwertungsgesellschaften bei der ESchK den neuen GT 4i wiederum mit einer einjährigen Laufzeit (Juli 2021 bis Juni 2022) ein. Der Genehmigungsentscheid war bis Redaktionsschluss noch ausstehend.

Anfang 2021 wurden die Verhandlungen fortgesetzt, da die Verwertungsgesellschaften neue Bereiche einer Leerträgerabgabe unterstellen wollen, und zwar PC-/Laptop-Festplatten, externe Festplatten sowie Clouds. Die Verwertungsgesellschaften verfolgen das Ziel, entsprechende neue Tarife spätestens Ende November 2021 bei der ESchK einzureichen. Bis dahin werden noch harte Diskussionen geführt werden müssen.

GT 5

Vermieten von Werkexemplaren

In Bezug auf den GT 5 2019–2021 war seit Juli 2019 vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde von Bibliosuisse hängig. Es ging um die Frage, ob der von den Verwertungsgesellschaften beantragte und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) genehmigte Systemwechsel rechtens ist. Dieser hätte zu erhöhten Vergütungen geführt. Ab Frühling 2020 führten die Verwertungsgesellschaften mit Bibliosuisse informelle Gespräche über mögliche Lösungen, die schliesslich zu einer Vereinbarung führten. Diese hat insbesondere eine moderatere Erhöhung zum Inhalt als ursprünglich vorgesehen. Ende 2020 zog deshalb Bibliosuisse ihre Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zurück.

Anfang 2021 wurden Verhandlungen über einen neuen GT 5 ab 2022 initiiert.

GT 7 / Schulen – GT 8 / Reprographie – GT 9

Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum betrieblichen Eigengebrauch in öffentlichen Verwaltungen, Bibliotheken, in der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

Ende 2020 wurden gemeinsame Neuverhandlungen aller drei Tarife aufgenommen, die am 31. Dezember 2021 auslaufen. Die Verwertungsgesellschaften beabsichtigen insbesondere, neue Tarife aufzustellen, die in ihrem Aufbau vereinfacht und damit nutzerfreundlicher gestaltet sind.

GT 10

Verwendung von Tonträgern und Tonbildträgern durch Menschen mit Behinderungen

Die Neuverhandlungen des GT 10 waren eine Folge der am 1. April 2020 in Kraft getretenen URG-Revision, in deren Zuge auch Art. 24c URG betreffend Verwendung von Werken durch Menschen mit Behinderungen Änderungen erfahren hat. Wesentliche Neuerungen sind, dass nun das Zugänglichmachen ausdrücklich von der gesetzlichen Erlaubnis und vom Vergütungsanspruch erfasst ist. Zudem ist neu die Ein- und Ausfuhr behindertengerechter Werke und Leistungen explizit geregelt. Nach kurzen und unproblematischen Verhandlungen mit der Schweizerischen Bibliothek für Sehbehinderte (SBS) der grössten Nutzerin nach GT 10, konnte am 4. Mai 2020 der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) ein Einigungstarif eingegeben werden. Die eigentliche Struktur des Tarifs sowie die Vergütungsansätze erfuhren keine Änderungen. Am 9. November 2020 genehmigte die ESchK den Tarif mit einer Laufzeit von 2021 bis Ende 2025 (mit automatischen weiteren einjährigen Verlängerungen bis längstens Ende 2030).

GT 11

Nutzung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen

Die SRG sowie einige private Sendeunternehmen planen, ihre Archive online zu öffnen. Daher wurde ein neuer GT 11 verhandelt, welcher für diese Projekte praktikabel sein soll. Nach vielen Verhandlungssitzungen seit Anfang März 2019 konnten die Verhandlungsparteien eine Einigung erzielen.

Im neuen Tarif ist unter anderem die Obliegenheit der Sendeunternehmen vorgesehen, vor der beabsichtigten Verwendung einer Archivsendung zu prüfen, ob diese Nutzung aufgrund eines ausschliesslich anwendbaren Vertrags oder anderen Tarifs zu erfolgen hat oder nicht, wobei sie im letzteren Fall die Lizenzierung nach GT 11 beantragen können. Wenn sich nachträglich ein Rechtsinhaber meldet und erfolgreich geltend macht, dass er in Bezug auf die fragliche Nutzung einen Vertrag mit dem Sendeunternehmen abgeschlossen hat, muss er sich mit seiner Forderung direkt an das betroffene Sendeunternehmen wenden. Betreffend Vergütungsmodell diskutierten die Verwertungsgesellschaften mit den Sendeunternehmen insbesondere in Bezug auf das Zugänglichmachen von nicht über andere Tarife abgedeckten Archivwerke, wie dem Charakter als auf längere Dauer angelegte Nutzung Rechnung getragen werden kann. Schliesslich einigten sich die Verhandlungspartner auf ein zweigeteiltes Vergütungsmodell. Dieses setzt sich zusammen aus einer Vergütung nach Minutenpreis im Upload-Jahr (neue Archivnutzungen) und einer nach Nutzungsmenge gestaffelten Vergütung für die Folgejahre (bestehende Archivnutzungen).

Die Verwertungsgesellschaften reichten der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) den Einigungstarif am 19. Mai 2020 ein. Mit Beschluss vom 10. November 2020 genehmigte die ESchK den Tarif mit einer Laufzeit von 2021 bis Ende 2023 (mit automatischen weiteren einjährigen Verlängerungen bis längstens Ende 2026).

GT 12

Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)

In Bezug auf den GT 12 2017 – 2019 ist vor dem Bundesgericht eine Beschwerde der Sendeunternehmen hängig. Sie wehren sich gegen den Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK), gemäss welchem das zeitversetzte Fernsehen, d. h. das Replay TV, eine unter Kollektivverwertung fallende Privatkopie darstelle. Nach Ansicht der Sendeunternehmen sei dieses Recht vielmehr individuell durch die Rechtsinhaber zu lizenzieren. Im Bundesgerichtsverfahren geht es vorerst einzig um die Frage, ob den Sendeunternehmen überhaupt eine Beschwerdelegitimation zusteht. Mitte 2019 wurden bereits wieder Verhandlungen eines neuen GT 12 ab 2021 aufgenommen. Damit diese Gespräche nicht unter dem Einfluss des hängigen Bundesgerichtsverfahrens standen, wurde dieses auf Antrag der Sendeunternehmen einstweilen sistiert.

Die Neuverhandlungen gestalteten sich erwartungsgemäss schwierig, da anfänglich grosse Differenzen existierten zwischen den Verwertungsgesellschaften, die auch die Sendeunternehmen vertreten, und den Nutzerverbänden, welchen die Radio- und TV-Programmverbreiter angeschlossen sind. Nach einem intensiven Verhandlungs-Frühling lag schliesslich ein Einigungsvorschlag mit unter anderem folgenden Eckpunkten auf dem Tisch:

- Erhöhung des Basistarifs um rund 15%;
- Erhöhung des Zuschlags für das Werbevorspulen um rund 66%;
- Verweis auf eine separate «Branchenvereinbarung», in der die Einführung von neuen Werbeformaten geregelt wird, die bei der Benutzung der Replay TV-Funktionen durch die Endkonsumenten zur Anwendung gelangen sollen;
- Gültigkeit des Tarifs bis 31. Dezember 2027.

Einzig die SRG zeigte sich mit der gefundenen Lösung aus diversen Gründen nicht einverstanden. Sie wurde aber innerhalb ihrer Vertretungsorganisation überstimmt, weshalb dieser Einigungslösung schliesslich sämtliche erforderlichen Parteien nach Durchlaufen ihrer statutarischen Entscheidungsprozesse zustimmten.

Die Verwertungsgesellschaften reichten den Einigungstarif am 11. Juni 2020 der ESchK zur Genehmigung ein. In der Folge stellte die SRG aber bei der ESchK das Gesuch auf Einräumung der gesonderten Parteistellung. Sodann entschied die ESchK mit Verfügung vom 28. Oktober 2020, das Verfahren solange zu sistieren, bis in Bezug auf den Vorgängertarif (GT 12 2017 – 2019) ein Urteil des Bundesgerichts ergangen ist. Sie begründete dies insbesondere damit, dass ohne Sistierung die Gefahr widersprechender Entscheide drohen würde.

Mit Verfügung vom 11. November 2020 führte das Bundesgericht aus, dass nach dem Sistierungsentscheid der ESchK

eine Sistierung des bundesgerichtlichen Verfahrens kaum mehr infrage komme. Es setzte den Parteien eine Frist an, um sich zur Wiederaufnahme des Verfahrens äussern zu können. In Ihrer Stellungnahme vom 30. November 2020 ans Bundesgericht erklärten die Verwertungsgesellschaften, dass sich ohne Weiterführung des bundesgerichtlichen Verfahrens die Verfahren der aufeinanderfolgenden Tarife gegenseitig blockieren würden. Daher sei nun das Bundesgerichtsverfahren beförderlich weiterzuführen.

Im Bestreben, die hart errungene Einigung und das lösungsbringende, gemeinsam vereinbarte System zu retten, nahmen alle Parteien, einschliesslich der SRG, die Sistierungsverfügung der ESchK vom 28. Oktober 2020 zum Anlass, erneute Vergleichsgespräche zu führen. Diese dauerten bis Redaktionsschluss noch an.

GT 13

Nutzung von verwaisten Werken

Im Zuge der URG-Revision wurde insbesondere der Anwendungsbereich von Art. 22b URG betreffend Verwendung von verwaisten Werken ausgeweitet. Neu gilt dieser Artikel nicht mehr nur für verwaiste Rechte in Bezug auf Ton- und Tonbildträger, sondern hinsichtlich aller Werkkategorien, d. h. vor allem auch bezüglich Text und Bild. Im Januar 2020 kontaktierte der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) die Verwertungsgesellschaften und teilte mit, dass vor allem die schweizerischen Museen Interesse an einem möglichst rasch erstellten neuen GT 13 hätten. In der Folge erarbeiteten die Verwertungsgesellschaften zusammen mit den Nutzerverbänden mit grossem Effort bis Ende Mai 2020 einen neuen Tarif.

Wegen der geänderten gesetzlichen Grundlage wurde der Tarif vollständig erneuert. Die Vergütungsansätze im GT 13 wurden für die wesentlichen Werkkategorien und Verwendungen vereinheitlicht. Der neue GT 13 sieht auch neue Recherchepflichten der Nutzer vor. Im Fall, dass sich eine Person als Rechtsinhaber bei der Verwertungsgesellschaft oder beim Nutzer meldet, hat der Nutzer zu prüfen, ob er die Nutzung einstellt oder fortführt. Seine Berechtigung kann sich nur dann weiterhin auf den GT 13 stützen, falls der Rechtsinhaber auf seine Rechte verzichtet. Ansonsten ist die Nutzung ausserhalb des Tarifs beim Rechtsinhaber zu lizenzieren, oder der Nutzer stellt die Rechtsinhaberschaft beim Ansprecher infrage und lässt sich auf einen Rechtsstreit ein.

Die Verwertungsgesellschaften reichten den neuen Tarif am 29. Mai 2020 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) als Einigungstarif ein. Mit Beschluss vom 26. November 2020 genehmigte die ESchK den Tarif mit einer Laufzeit von 2021 bis Ende 2023 (mit automatischen weiteren einjährigen Verlängerungen bis längstens Ende 2026).

GT 14

Video on Demand

Im revidierten URG, das seit 1. April 2020 in Kraft ist, wurde mit dem neuen Art. 35a URG ein Vergütungsanspruch zugunsten von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern eingeführt, die in einem audiovisuellen Werk mitgewirkt haben, das auf Video on Demand-Plattformen zugänglich gemacht wird. Die Verhandlungen dieses erstmalig einzuführenden GT 14 mit den Nutzerverbänden starteten bereits im Sommer 2020 und dauerten bis Redaktionsschluss noch an.

GT Z

Zirkus

Die Verwertungsgesellschaften kündigten den GT Z per Ende 2020. Im Hinblick auf einen neuen Tarif ist es den Verwertungsgesellschaften ein Anliegen, für gewisse musikalische Nutzungen eine klarere Abgrenzung zwischen dem Zirkustarif (GT Z) und dem Konzerttarif (GT K) zu erreichen. Nach Durchführung einer ersten Verhandlungsrunde auf dem Korrespondenzweg und zwei Verhandlungssitzungen änderte sich die Situation für Veranstalter in der Schweiz gravierend durch die vom Bundesrat verhängten Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, indem ein Veranstaltungsverbot erlassen wurde. Die Verwertungsgesellschaften schlugen daher den Verhandlungspartnern eine Sistierung der Verhandlungen während der Corona-Krise sowie eine Weiterführung des geltenden GT Z für das Jahr 2021 vor, was diese akzeptierten. Daher reichten die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 19. Mai 2020 das Gesuch um einjährige Verlängerung des GT Z zur Genehmigung ein, was diese am 7. Dezember 2020 genehmigte.

Ende 2020 wurden die Verhandlungen eines neuen GT Z ab 2022 wiederaufgenommen.

Tarifeinnahmen

Zuwachs der Einnahmen im Corona-Jahr

SWISSPERFORM verzeichnete 2020 einen leichten Zuwachs der Einnahmen: Aus den Tarifen konnten CHF 59'174'858.92 generiert werden, was einem Plus von CHF 850'878.51 oder 1.46% entspricht. Trotz dieses finanziell positiven Ausgangs des ersten Corona-Jahres ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Einnahmen in naher Zukunft negativ beeinflussen dürften.

2020 wird als schwarzes Jahr für den Kultursektor lange in Erinnerung bleiben: Geschlossene Konzertlokale, Kinos und Theater, verschobene Tourneen und Produktionen und nicht zuletzt auch ein Rückgang bei den Werbeaufträgen. Anstatt dessen verlagerte sich der Fokus auf staatliche und private Unterstützungsleistungen, um Kulturschaffenden die Existenz zu sichern. Vor diesem Hintergrund mag es erstaunen, dass die Einnahmen von SWISSPERFORM im Berichtsjahr nicht zurückgingen sondern sogar leicht gesteigert werden konnten. Für diese positive Entwicklung sind verschiedene Gründe verantwortlich: Erstens erzielt SWISSPERFORM – anders als beispielsweise unsere Schwestergesellschaft SUISA – nur am Rande Einnahmen aus Live-Anlässen. Hier werden die Vergütungen direkt von den berechtigten Interpreten individuell einkassiert. Die

Mindereinnahmen treffen die Berechtigten also direkt, haben aber keinen Einfluss auf das Resultat unserer Verwertungsgesellschaft. Zweitens verteilen sich die Effekte der Pandemie aufgrund der Inkassopraxis unserer Schwestergesellschaften auf die Jahre 2020 und 2021. So sind insbesondere im Senderecht und in Teilen des Aufführungsrechts Auswirkungen erst bei den Einnahmen 2021 zu erwarten. Und drittens hielten sich die aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 erwarteten Rückgänge im Bereich des Aufführungsrechts und der Leerträgervergütung im kleinen Rahmen oder trafen erst gar nicht ein.

Der Kostensatz – also der prozentuale Anteil der Kosten an den Einnahmen stieg 2020 an: Der Verwaltungskostensatz 2020 belief sich auf netto 8.68% (Vorjahr: 8.33%), brutto auf 12.29% (Vorjahr: 11.67%). Diese leicht negative Entwicklung war aus zwei Gründen zu erwarten gewesen. Erstens stiegen die Ausgaben von SWISSPERFORM, indem wir die personellen Ressourcen ausbauten, um den gestiegenen Anforderungen der Berechtigten gerecht zu werden. Zweitens war im Berichtsjahr eine weniger positive Entwicklung der Finanzmärkte zu verzeichnen, was ein im Gegensatz zum Vorjahr schlechteres Finanzergebnis zur Folge hatte.



Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:

Weitersenderechte: Der GT 1 (Weiterverbreitung von Programmen über Kabel) blieb stabil (CHF 23.2 Mio. / -0.23%), und insgesamt resultierte bei den Weitersenderechten ein leichter Rückgang von rund CHF 120'000.– oder -0.52%.

Aufführungsrechte: Eine positive Tendenz zeigte sich bei den Aufführungsrechten. Die Einnahmen konnten um rund CHF 250'000.– auf CHF 8'541'213.18 gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 3.14%. Insbesondere erfreulich ist die positive Entwicklung beim grössten Tarif, dem GT 3a Radio, bei welchem die Inkassogesellschaft SUISA die Einnahmen um fast 4% steigern konnte.

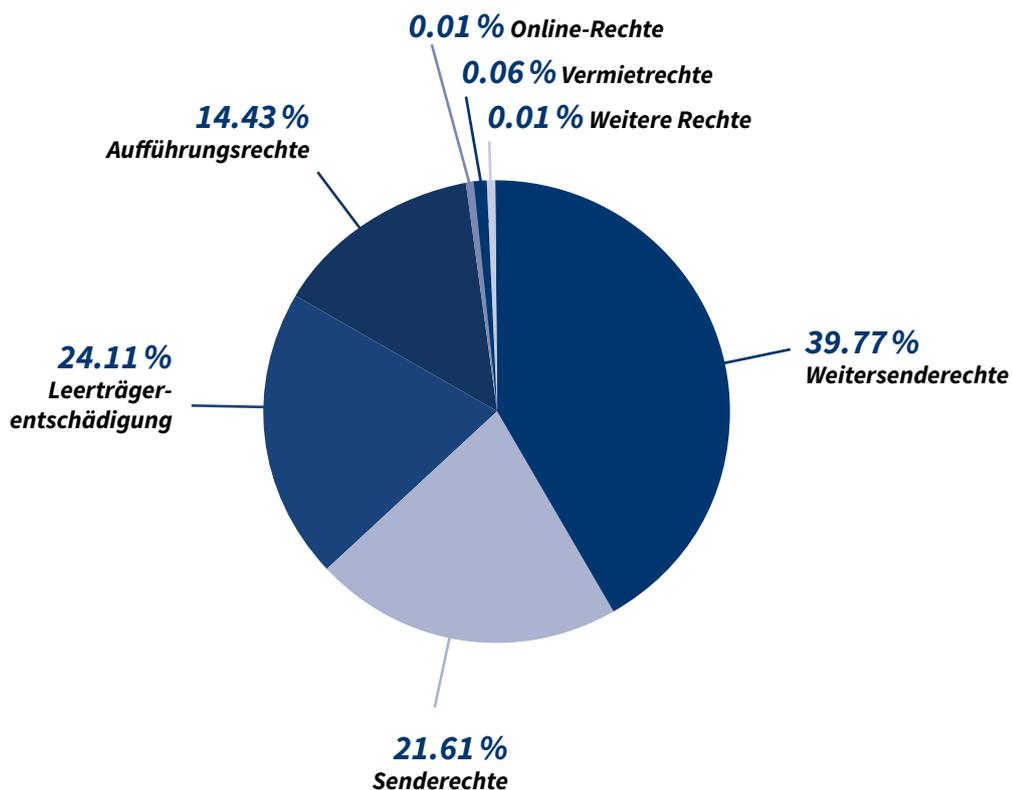
Leerträgervergütung: Ebenfalls positiv war die Entwicklung bei der Leerträgervergütung: Insgesamt konnten die Erträge um rund CHF 0.6 Mio. oder 4.47% gesteigert werden. Die Steigerung beruht primär auf der positiven Tendenz bei den Mobiltelefonen (+CHF 187'566.54 / +8.59%) und den Tablets (+CHF 103'360.29 / +9.08%). Beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) nahmen die Erträge weiter zu (+CHF 280'579.36 / +3.04%), auch wenn die positive Tendenz leicht abflachte.

Senderechte: Die Einnahmen der Senderechte konnten um rund CHF 100'000.– oder 0.78% gesteigert werden. Hauptsächlich für die Erhöhung ist der neue Pauschaltarif mit der SRG, der insbesondere im Fernsehbereich höhere Einnahmen generiert (Tarif A Fernsehen – Handelstonbildträger: Einnahmen von CHF 1.6 Mio. / +59.33%). Dank dieses Tarifs konnten die Senderechts-Erträge insgesamt stabil gehalten werden, obwohl im Vorjahr Sonderzahlungen (Nutzung US-Repertoire SRG/GT S Werbefenster TV) von knapp CHF 1.2 Mio. einkassiert werden konnten.

Weitere Bereiche: Unvermindert geringe Einnahmen sind in weiteren Bereichen (Vermietrecht, Online-Rechte, weitere Einzeltarife) zu verzeichnen.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Weitersenderechte	24'148'123.08	24'242'369.46	26'443'057.01	24'410'362.90	23'659'772.53	23'536'085.02
Aufführungsrechte	8'262'965.82	8'409'983.82	8'092'602.42	8'227'534.11	8'283'076.86	8'541'213.18
Leerträgerentschädigung	7'672'900.05	10'115'620.79	12'497'592.44	13'239'365.10	13'654'712.21	14'264'702.66
Vermietrechte	38'357.71	68'473.99	33'885.55	18'409.20	9'319.90	38'144.90
Senderechte	11'337'148.75	11'978'063.22	13'179'934.75	12'137'634.98	12'686'195.31	12'785'003.36
Online-Rechte	13'000.00	19'577.81	2'000.00	450.00	22'360.00	8'360.00
Weitere Rechte	77'662.06	8'637.43	8'753.30	8'621.25	8'543.60	1'349.80
Total	51'550'157.47	54'842'726.52	60'257'825.47	58'042'377.54	58'323'980.41	59'174'858.92
Verwaltungskosten	7.75%	7.55%	7.07%	9.41%	8.33%	8.68%



Brutto-Tarifeinnahmen 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2020	2019
Weitersenderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	23'228'793.60	23'281'662.48
GT 1	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	26'781.87	43'570.50
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'685.27	-7'273.19
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	0.00	0.00
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	273'824.28	341'812.74
Aufführungsrechte			CHF	CHF
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	4'731'818.96	4'554'961.97
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	1'329'566.95	1'358'912.88
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffen, Bahnen, Reklame, etc. TT	10'087.97	10'031.15
		Hintergrundunterhaltung in Reisecars TT/TBT	24'895.07	18'648.85
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	47'812.53	41'740.01
GT 3c	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	6'885.35	27'866.72
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	25'293.07	25'317.32
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	193'957.81	174'918.55
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	666'574.51	633'451.76
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	405'709.15	389'750.63
GT HV	SUISA	Hotel-Video	7'751.04	6'907.06
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	863'658.85	837'464.96
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	194'189.74	175'100.95
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	15'802.71	17'621.13
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	10'374.73	6'135.91
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	6'834.74	4'247.01
Leerträgerentschädigung			CHF	CHF
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	1'774.24	2'467.42
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	-1.68	17.13
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	31'204.22	22'570.47
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, DVD	83'555.92	59'957.96
GT 4i	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte	53'786.67	72'810.29
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte	19'035.37	21'856.56
GT 4i	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	2'371'342.06	2'183'775.52
GT 4i	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	1'241'255.27	1'137'894.98
GT 7	PROLITTERIS	Schulische Nutzung / Audio	27'445.55	26'984.20
		Schulische Nutzung / Video	548'910.90	539'684.05
		Netzwerke	120'490.25	119'606.50
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	267'032.10	248'794.70
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen (inkl. Anteil Zuschlag 1 50%)	8'665'820.71	8'341'632.83
GT 12	SUISSIMAGE	Anteil Zuschlag 1 (50%)	833'051.08	876'659.60
Zwischentotal			46'342'000.86	45'597'561.60

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2020	2019
Vermietrechte			CHF	CHF
GT 5	SUISA	Vermietung von Tonträgern	18'198.25	2'779.90
		Vermietung von Tonbildträgern	19'358.60	5'903.10
GT 6	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	588.05	360.85
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	0.00	276.05
Senderechte			CHF	CHF
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	60'167.41	-65'458.63
GT 1	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	65'798.30	65'927.67
A Radio US-Repertoire			210'000.00	1'000'000.00
A Radio	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger	6'050'000.10	6'050'000.00
A TV	SWISSPERFORM	Übernommene Radioprogramme	70'000.02	70'002.00
	SWISSPERFORM	Handelstonträger in Eigenproduktionen	577'000.02	276'996.00
	SWISSPERFORM	Handelstonbildträger	1'672'999.98	1'050'000.00
	SWISSPERFORM	Musikfilme	30'000.00	43'002.00
GT S Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	3'260'878.62	3'219'933.88
GT S TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	-30'684.40	4'590.80
	SUISA	Handelstonträger	242'999.00	264'249.84
	SUISA	Handelstonbildträger	65'507.37	53'475.39
	SUISA	Musikfilme	44'600.81	25'817.83
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	292'467.04	478'469.04
GT S	SIG	Simulcasting Ausland	40'000.00	40'000.00
GT Y Radio	SUISA	Tonträger-Nutzung durch Abonnements-Radio	10'259.73	927.93
GT Y TV	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-TV		
	SUISA	Handelstonträger	108'960.76	84'624.60
	SUISA	Handelstonbildträger	14'048.60	23'636.96
	SUISA	Musikfilme	0.00	0.00
Weitere Rechte			CHF	CHF
GT 10	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	1'349.80	8'383.60
GT 13	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	0.00	160.00
Online-Rechte			CHF	CHF
Online-Rechte	SWISSPERFORM		8'360.00	22'360.00
Total			59'174'859.92	58'323'980.41



Verteilung

4. Verteilung

Grobverteilung

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z. B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingekommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Direktionen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z. B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z. B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

Entscheide über Grobverteilung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Grobverteilung beschlossen.

Das aktuelle Verteilreglement ist auf der Webseite von SWISSPERFORM (www.swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html) angeführt.

Playtime Charts – Hauptverteilung

Jährlich veröffentlicht SWISSPERFORM im Jahresbericht die Playtime Charts. Diese führen die Top Ten der meistgespielten Titel der vier Phono-Verteiltöpfe an. Die Charts 2020 (Airplay 2019) zeigen, dass die im letzten Jahr festgestellte Neuerung andauert: Aufnahmen klassischer Musik mit Schweizer Beteiligung werden vermehrt gesendet.

In den Top Ten der meistgespielten Aufnahmen in Topf 2 (2. Senderketten SRG sowie Swiss Classic und Swiss Jazz) finden sich acht Titel mit Schweizer Bezug. Ein solcher ist nicht nur gegeben bei einem Schweizer Orchester, wie dem Tonhalle-Orchester, der Camerata Bern oder dem Orchestre de la Suisse Romande. Auch Titel mit Schweizer Solisten oder Dirigenten – wie Matthias Bamert bei den Aufnahmen

der London Mozart Players – werden in diesen Charts als einheimisches Repertoire gekennzeichnet.

Weitaus schwerer hat es Schweizer Musik in den anderen Töpfen: Top-Positionen nehmen Veronica Fusaro (Topf 1) und Naomi Lareine (Topf 3) ein, während in den Top Ten des Topfes 4 (Airplay der Privatsender) ein weiteres Mal keine Schweizer Künstler vertreten sind.

Topf 1

	Titel	Interpret/in / Gruppe
Ausgewertete Sender: SRF1 La Première Rete 1 SRF Musikwelle Option Musique Radio Rumantsch	1 Nothing Breaks Like A Heart (feat. Miley Cyrus)	Mark Ronson
	2 Shallow	Bradley Cooper & Lady Gaga
	3 Pensare Male	The Kolors & Elodie
	4 Girls Go Wild	LP
	5 Sultans Of Swing	Dire Straits
	6 Rollercoaster	Veronica Fusaro 
	7 Giant	Calvin Harris & Rag'n'Bone Man
	8 Chewing-Gum	Vendredi Sur Mer 
	9 Señorita	Shawn Mendes & Camila Cabello
	10 She Got Me	Luca Hänni 

Topf 2**Ausgewertete
Sender:**SRF 2 Kultur
Espace 2
Rete 2
Swiss Classic
Swiss Jazz

	Titel	Interpret / in / Gruppe	Komponist
1	Klavierkonzert Nr. 6 in C-Dur	London Mozart Players 	John Field
2	Klavierkonzert Nr. 20 in D-Moll	Orchestre des Concerts Lamoureux Paris	Wolfgang Amadeus Mozart
3	Sinfonie Nr. 4 in D-Moll	Tonhalle-Orchester Zürich 	Robert Schumann
4	Oboenkonzert in Es-Dur	Camerata Bern 	Carl Philipp Emanuel Bach
5	Sinfonie in G-Moll	Zürcher Kammerorchester 	Leopold Kozeluch
6	Klavierkonzert in A-Dur	Kammerorchester Basel 	Johann Christoph Friedrich Bach
7	Grand Nocturne Brillant	English Chamber Orchestra London	Carl Czerny
8	Klavierkonzert N. 1 in Es-Dur	London Mozart Players 	John Field
9	Ballettmusik aus der Oper «Faust»	Orchestre de la Suisse Romande 	Charles Gounod
10	Sinfonie Nr. 4 in B-Dur	Tonhalle-Orchester Zürich 	Ludwig van Beethoven

Topf 3

Ausgewertete Sender:

SRF 3
Couleur 3
Rete 3
SRF Virus
Swiss Pop

	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Harmony Hall	Vampire Weekend
2	Bad Guy	Billie Eilish
3	Late Night Feelings (feat. Lykke Li)	Mark Ronson
4	Giant	Calvin Harris & Rag'n'Bone Man
5	This Life	Vampire Weekend
6	Get It	Naomi Lareine 
7	Nothing Breaks Like A Heart (feat. Miley Cyrus)	Mark Ronson
8	Son Of The Desert	Benjamin Amaru 
9	Mother's Heart	Stefanie Heinzmann 
10	Sweet But Psycho	Ava Max

Topf 4

Ausgewertete Sender:

20 Minuten Radio
Radio 24
Radio Argovia
Radio Basilisk
Radio BeO
Radio Central
Radio Chablais
Radio Energy Zürich
Radio Eviva
Radio Fribourg
Radio Lausanne FM
Radio ZÜRISSEE

	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Bad Liar	Imagine Dragons
2	Nothing Breaks Like A Heart (feat. Miley Cyrus)	Mark Ronson
3	Someone You Loved	Lewis Capaldi
4	Giant	Calvin Harris & Rag'n'Bone Man
5	Power Over Me	Dermot Kennedy
6	I Don't Care (feat. Justin Bieber)	Ed Sheeran
7	Let Me Down Slowly	Alec Benjamin
8	Sucker	Jonas Brothers
9	Sweet But Psycho	Ava Max
10	Calma (Remix)	Pedro Capó & Farruko

Anpassungen des Verteilreglements

Produzierende Phono

Nach ausführlicher Diskussion in diversen Fachgruppensitzungen stimmte die Fachgruppe der Phonoproduzierenden per Zirkularbeschluss einer Änderung der Verteilsystematik zu. Die nutzungsbezogene Verteilung sollte künftig auf alle Aufnahmen erfolgen, für welche Meldungen ausgewertet werden konnten. Die nicht zuweisbaren Erträge aus allen fünf Verteiltöpfen hingegen sollten umsatzbezogen verteilt werden. Zusammen mit den nicht zuweisbaren Erträgen werden auch die Leerträgereinnahmen weiterhin in die umsatzbezogene Verteilung fliessen. Eine entsprechende Eingabe wurde am 13. Juli 2020 dem IGE vorgelegt. Nach der Klärung ein paar weniger Rückfragen des IGE zur geplanten Verteilreglementsänderung wurde das Gesuch mit Beschluss vom 9. November 2020 genehmigt. Das IGE stimmte damit den beantragten Änderungen der Ziffern 2.2.2, 2.2.2.1.1, 2.2.2.1.2, 2.2.2.1.3, 2.2.2.1.4, 2.2.2.1.5, 2.2.2.2.1, 2.2.2.2.2, 2.2.6, 2.2.9, 2.2.10, 2.2.11 sowie der Anpassung des Anhangs PPH zu.

Verteilung innerhalb der Berechtigten Gruppen

Ausübende Phono

Auch in diesem Berichtsjahr gab es für die Ausübenden Phono insgesamt zwei Abrechnungstermine. Zum einen wurden im Juli 2020 Nachverteilungen auf die Nutzungsjahre 2014–2016 nach dem alten Verteilreglement durchgeführt. Da jedes Jahr ein Nutzungsjahr weniger in die Sommerverteilung fällt (da wir im Sommer nur mehr jene Jahre nachverteilen, für die noch das alte Verteilreglement gilt), wurden folglich auch weniger Vergütungen ausbezahlt. Konkret wurde ein Betrag von knapp CHF 622'000.– ausgeschüttet. 43.5% davon erging an ausländische Schwestergesellschaften, 21.1% an Agenturen im In- und Ausland und 35.4% an unsere direkten Mitglieder.

Im Dezember folgten wie üblich die Hauptverteilung 2019 und Nachabrechnungen auf alle Nutzungsjahre, die in die Gültigkeit des neuen Reglements fallen, also 2017 und 2018. Die Änderungen in der neuen Version des Verteilreglements haben auch im dritten Jahr ihrer Anwendung zu keinen grösseren Problemen oder Reklamationen geführt. Obwohl die neuen Verteilregeln Verschiebungen bei den Anspruchsverhältnissen innerhalb des Line-Ups der Aufnahmen zur Folge hatten, wurde die Neubewertung der Rollenverhältnisse gut angenommen. Zu beklagen ist einzig, dass sich noch immer zu wenige Anspruchsinhaber mit der Rolle «Artistic Producer» bei SWISSPERFORM melden. Dies hat zur Folge, dass solche Anteile reserviert, aber nicht abgerechnet werden können. Als weitere Folge ergeben sich dadurch in den letzten drei Verteiljahren höhere Reserven als noch in den vorangehenden Jahren. Die Mitgliederabteilung bemüht sich weiterhin, Anspruchsinhaber in diesem Bereich zu identifizieren und für eine Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM anzuwerben. Sollten solche Anteile nach fünf Jahren noch immer nicht abgerechnet werden können, so wird die Fachgruppe

der Ausübenden Phono im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Anteile anderen Anspruchsinhabern zuschreiben.

Für die Hauptverteilung auf Nutzungen 2019, inklusive der ersten Nachverteilung auf Nutzungen 2017 und 2018, erfolgte der Versand der Abrechnungsbriefe am 7. Dezember 2020. Insgesamt wurden Vergütungen im Umfang von CHF 4.78 Mio. (Vorjahr: CHF 4.80 Mio.) verteilt. Rund 39% (Vorjahr ebenfalls 39%) der Verteilsumme wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet, rund 27% der Auszahlungsbeträge wurde an Agenturen im In- und Ausland ausbezahlt. Unsere direkten Mitglieder erhielten einen Anteil von 34% der Ausschüttungssumme.

Über die Nutzungen 2019 lassen sich einige interessante Statistiken berechnen. Die meistgespielten Titel wurden bereits in diesem Kapitel erwähnt. Wie immer lässt sich die höchste «Rotation» (Anzahl unterschiedlicher Titel im Jahresverlauf) den Klassik-Musiksendern zuordnen. Einzige Ausnahme bildet hier Radio Swiss Classic, der im Vergleich zu den drei Hauptsendern der zweiten Sendekette nur etwa 5% der Titelvielfalt bietet. Wie üblich ist auch die Rotation auf den Privatsendern in Topf 4 wesentlich geringer als in den anderen vergleichbaren Töpfen – im Verhältnis und Durchschnitt nur etwa 16.5%. Schlusslicht in der Titelvielfalt bildet «20 Minuten Radio» (früher «Planet 105») mit rund 2'400 verschiedenen gemeldeten Aufnahmen im Jahresprogramm.

Produzierende Phono

Bei den Produzierenden Phono gab es im Berichtsjahr 2020 zwei nutzungsbezogene Verteilungen. Einmal im Sommer die ordentliche nutzungsbezogene Verteilung für das Jahr 2018 und einmal im Winter die nutzungsbezogene Verteilung für das Jahr 2019. Mit der ordentlichen Verteilung 2018 wurde die provisorische Verteilung 2018 verrechnet und aufgearbeitet. Mit der Verteilung 2019 wurde schon das neue Verteilreglement angewandt. Die Vergütungen für diese Verteilung wurden noch im Jahr 2020 an die Berechtigten überwiesen.

Bei beiden Verteilungen wurden wieder alle aktuellen Datenerlieferungen der Berechtigten verarbeitet und dann entsprechend für die Jahre 2018 und 2019 im Claiming Tool bereitgestellt. Hier fanden die Weiterentwicklungen und auch notwendigen Modifikationen sowohl des Claiming Tools (unter anderem die Differenzierung in nur noch zwei Kategorien «Originärer Tonträgerhersteller» und «Einzugsberechtigter») als auch die digitalen (CSV) Detailaufstellungen nach den Verteilungen, bei den Berechtigten eine sehr gute Resonanz. Die Veränderungen wurden durch eine Aktualisierung der Claiming Tool-Wegleitung und weitere Kommunikation über Email mit den Berechtigten durch SWISSPERFORM begleitet. Vor allem in der Verteilung im Winter 2020 wurde das Claiming Tool dann auch sehr intensiv von den Berechtigten zur Wahrnehmung ihrer Rechte genutzt. Auch der neugestaltete Konfliktklärungsprozess (direkt zwischen den Mitgliedern) stellte sich als gut gangbar heraus und führte nicht zu Schwierigkeiten zwischen den Berechtigten. Obwohl die Repertoire Daten in ihrer Heterogenität und Qualität immer noch nicht zufriedenstellend für die vorgesehenen Berichts-Zwecke sind, konnte doch eine Steigerung der Qualität festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Umstellung (derzeit im Prozess) der Sende Listen der SRG-Sender auf ein neues Format zu verweisen. Hier erwarten wir sowohl mehr als auch bessere Metadaten, die dann eine Auswirkung auf die Verteilungen für die Produzierenden Phono haben werden.

Die Anzahl der genutzten Aufnahmen bewegte sich sowohl für 2018 als auch 2019 in einem ähnlichen Rahmen (mehr als 200'000). Unter anderem durch die weiteren Datenlieferungen unserer Berechtigten konnten die Aufnahmen mit bekannten Originalproduzenten, von der Verteilung 2018 zur Verteilung 2019, um etwa 30% auf 39'545 Titel gesteigert werden. Die Aufnahmen, die durch eine dritte Partei eingezogen werden, steigerten sich um etwa 12.5% auf 74'465 Aufnahmen. Die Zuteilungsquote bei der Verteilung 2019 lag mit 74.3% leicht unter der Quote der beiden vorherigen Verteilungen, was allerdings auch auf das geänderte Verteilreglement zurückzuführen ist.

Ausübende Audiovision

Im Sommer 2020 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien bereits zum zweiten Mal, die erste Nachabrechnung zum ersten Mal nach den neuen Verteilregeln durchgeführt. Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2018 und fehlende Meldungen für 2017 und 2014 vergütet. Gemäss neuem Verteilreglement wird die Vergütung jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen

Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität des Berechtigten) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit die dem Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

a) Funktionsfaktor

(z. B. Schauspieler, Synchronsprecher, Stuntperformer etc.)

b) Rollengewichtungsfaktor

(A, B oder C)

c) Filmpunktefaktor

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres
3. Sendezeit
4. Erstsendezuschlag

Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der **ordentlichen Abrechnung 2018** erhielten Vergütungen:

880* SWISSPERFORM	CHF 587'017.05
719* NUOVOIMAIE (IT)	CHF 185'626.50
3'904* BECS (UK)	CHF 168'647.75
526* AISGE (ES)	CHF 145'540.35
537* VDFS (AT)	CHF 87'974.10

Nachabrechnung 2017:

69* SWISSPERFORM	CHF 17'267.75
220* NUOVOIMAIE (IT)	CHF 25'646.50
62* AISGE (ES)	CHF 22'113.50
38* VDFS (AT)	CHF 4'018.65
0* BECS (UK)	CHF -

Endabrechnung 2014:

219* SWISSPERFORM	CHF 40'186.40
976* BECS (UK)	CHF 29'071.23
756* ADAMI (FR)	CHF 10'692.97
86* NUOVOIMAIE (IT)	CHF 7'797.00
51* AISGE (ES)	CHF 3'832.21
83* VDFS (AT)	CHF 3'150.35

(* Anzahl Mitglieder)

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nachabrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z. B. Shows, Musiksendungen, Cabarets) sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2019 sowie die Nachverteilung 2015 erfolgten Anfang Dezember 2020.

Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. 2020 wurden die Kreditoren aufgrund der teilweise prekären finanziellen Situation auch telefonisch kontaktiert, mit gutem Erfolg! Somit konnten wir 43 neu angemeldeten Mitgliedern am 18. Mai 2020 einen Verteilbrief senden und die Gelder an die Produzenten Anfang Juni 2020 ausschütten. Ausserdem wurde es von den neuen Kundinnen und Kunden geschätzt, in diesen schwierigen Zeiten mit der Verwaltung von SWISSPERFORM persönlich Kontakt zu haben.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in drei resp. vier Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung und Privatkopie die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2019 vergütet. SUISSIMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden CHF 2'223'970.40 an Entschädigungen berechnet, davon flossen 84.73% an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 90.06% von total CHF 1'533'179.65 ausländischen Rechteinhabern zugewiesen.

Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr an unsere Schwestergesellschaft ProLitteris. 2020 wurden von CHF 196'924.70 berechneten Entschädigungen ein Anteil von 87.09% ins Ausland weitergeleitet.

In einem separaten Verteillauf werden **Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern** verteilt. Diese Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichts von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von total CHF 1'634'644.10 Entschädigungen 66.29% ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht (2019) detailliertere Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeeinheiten ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeinheiten an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeinheiten vornimmt.

2020 konnte der IRF zuhanden der Sendeeinheiten ein Gesamtbetrag von CHF 16'936'982.53 überwiesen werden. Dieser setzte sich zusammen aus den Vergütungen 2019 in Höhe von CHF 16'847'414.93 sowie einer Rückvergütung 2019 für den GT 12 von CHF 89'567.60.



*Nationale
Kooperation*

5. Nationale Kooperation

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. 2020 fanden diese Meetings ausnahmslos als Videokonferenzen statt. Ein zentrales Diskussionsthema waren selbstverständlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verwertungsgesellschaften. Der KoAu befasste sich ausserdem mit den Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, dem Inkasso der Vergütungen, er begleitete die Revision des URG und setzte sich mit entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung des neuen Gesetzes

auseinander. Weiter diskutierte das Gremium Fragen zum Replay TV und zu Public Affairs und veröffentlichte unter dem gemeinsamen Dach Swisscopyright weitere Ausgaben des «Sessionsbriefs» zuhanden der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Auf www.swisscopyright.ch finden sich unter anderem die Sessionsbriefe der Verwertungsgesellschaften sowie – unter der Rubrik «Politik» – Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

ISAN Switzerland

Mit der ISAN (International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

2020 wurde nach 14 Jahren ISAN Berne zu ISAN Switzerland umgenannt. Der neue Name soll illustrieren, dass sich die Schweizer Registrierungsagentur für den ISAN international ausrichtet. ISAN Switzerland ist immer noch unter den alten Kontaktdaten (<https://isanswitzerland.ch/info@isanswitzerland.ch>) erreichbar.

Weiterhin sind die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA Trägerinnen der Registrierungsagentur, die von der internationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist, und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Switzerland. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – der damaligen ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Switzerland durch Poto Wegener vertreten.

A portrait of a young woman with long, curly brown hair, smiling and wearing a black long-sleeved shirt. She has her arms crossed. The background is a solid dark blue color.

*Internationale
Kooperationen*

6. Internationale Kooperationen

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Im Bereich der Ausübenden Phono wurden die Vertragsverhandlungen mit SoundExchange (USA) weitergeführt. Infolge des Austritts der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft aus der weltweiten Dachorganisation SCAPR gestalten sich die Vertragsverhandlungen aufwändig. Gegenstand der Verhandlungen waren im Berichtsjahr insbesondere die Machbarkeit des technischen Austauschs und die von Grund auf neu zu regelnden Vertragsbestimmungen. Mit dem AFM & SAG AFTRA Fund wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag bezüglich des Austauschs von Privatkopie-Vergütungen für Non Featured Artists verhandelt. Demgegenüber werden die Featured Artists von der US-amerikanischen Gesellschaft AARC vertreten, mit welcher SWISSPERFORM bereits einen Gegenseitigkeitsvertrag hat. Mit den Amerikanern verhandelt SWISSPERFORM zudem einen Vertrag betreffend Vergütungen für Filmmusik. In diesem Schnittbereich zwischen Phono und Audiovision wurden bisher noch keine Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften abgeschlossen. Der aktuelle Vertragsentwurf sieht eine jährliche Pauschalzahlung vor.

Sowohl die Einnahmen aus dem Ausland als auch die Zahlungen ins Ausland fielen im Berichtsjahr niedriger aus als im Vorjahr. So standen Einnahmen von CHF 395'050.71 (Vorjahr: CHF 464'822.45) Auszahlungen in Höhe von CHF 2'135'201.54 (Vorjahr: CHF 3'143'747.20) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Frankreich und Deutschland.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Der Vertrag mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SAG-AFTRA wurde um zwei Jahre bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Nachdem geklärt werden konnte, dass im Bereich des Weitersenderechts Gegenrecht besteht, hat SAG-AFTRA die entsprechenden Nachzahlungen erhalten. Die Vertragsverhandlungen mit der deutschen GVL standen Ende Jahr kurz vor dem Abschluss. Es sind lediglich letzte Fragen technischer Natur zu klären; da der Austausch nicht sofort über die VRDB (Virtual Recording Database, vgl. S. 44) erfolgen kann, müssen die technischen Voraussetzungen für einen funktionierenden Austausch geschaffen werden. Die Vereinbarung sieht den Austausch von Pauschalen rückwirkend bis und mit Nutzungsjahr 2017 vor. Ab Nutzungsjahr 2018 soll ein nutzungsbezogener Austausch stattfinden. Mit der italienischen NUOVOIMAIE wurden intensive Vertragsverhandlungen geführt. Ende Jahr waren diese weit fortgeschritten. Über die wesentlichen Vertragsbestimmungen ist man sich einig, so auch hinsichtlich der Rollengewichtung. Es konnte zudem ein für SWISSPERFORM wesentlich effizienteres Claiming-Prozedere vereinbart werden. Dieses soll bis zur beidseitigen Implementierung von VRDB zur Anwendung kommen. Es ist vorgesehen, dass der neue Vertrag mit NUOVOIMAIE ab dem Nutzungsjahr 2019 gültig sein soll. Es wurden auch Vertragsverhandlungen mit der französischen ADAMI aufgenommen, um die Zusammenarbeit auf eine neue, SCAPR-konforme Grundlage zu stellen.

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fliessen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2020 standen Einnahmen von CHF 521'540.60 (Vorjahr: CHF 819'111.29) Auszahlungen in Höhe von CHF 3'766'912.19 (Vorjahr: CHF 1'541'975.68) gegenüber.

Die Vertragsverhandlungen mit der GVL haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert, weshalb der finale Vertragstext Ende 2020 noch nicht unterzeichnet werden konnte. Wie bereits im Jahresbericht 2019 erwähnt, sieht die Vereinbarung den Austausch von Pauschalen rückwirkend von 2013–2017 vor. Da deren Bezahlung durch die GVL schon damals zugesichert worden war, wurde ein Teil dieser rückwirkenden Pauschalzahlung von ca. CHF 750'000.– bereits als Zahlungseingang 2019 berücksichtigt. Der zweite Teil von ca. CHF 470'000.– wird nun bei den SWISSPERFORM-Einnahmen 2020 verbucht. Umgekehrt hat SWISSPERFORM auch eine Zahlung an die GVL in der Höhe von rund CHF 2 Mio. zugesichert, welche den Reserven entnommen werden können. Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, war vorgesehen, diese Zahlung 2020 zu berücksichtigen. Aufgrund der Verzögerungen in den Vertragsverhandlungen mit der GVL (vgl. oben) kann diese Zahlung nun erst 2021 gebucht werden. Aufgrund des im Berichtsjahr überarbeiteten Gegenseitigkeitsvertrags mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft SAG-AFTRA konnte SWISSPERFORM rückwirkend für die Jahre 2017–2019 Einnahmen von total ca. CHF 26'000.– verbuchen. Aufgrund offener Rechtsfragen wurden in den vergangenen Jahren Vergütungen an SAG-AFTRA für die Jahre 2017 und 2018 zurückgestellt. Nachdem diese Fragen im 2020 geklärt werden konnten, wurde die zurückgestellte Summe von ca. CHF 1.8 Mio. ausbezahlt. Ferner wurde an SAG-AFTRA für 2019 eine ordentliche Vergütung von CHF 1.2 Mio. überwiesen. Somit wurden im Berichtsjahr gesamthaft rund CHF 3 Mio. in die USA ausbezahlt.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Österreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen in die USA, nach Italien und in das Vereinigte Königreich. Dies auch unter Berücksichtigung der Nachzahlungen an GVL und SAG-AFTRA.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono, Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2020

<i>Land</i>	<i>Ausübende Phono</i>	<i>Ausübende Audiovision</i>	<i>Produzierende Audiovision</i>
Belgien	PLAYRIGHT A-Vertrag	-	-
Dänemark	GRAMEX Dänemark A-Vertrag	-	-
Deutschland	GVL A-Vertrag	GVL Pauschalvertrag bis 2017, Vertragsverhandlungen ab 2018 im Gang	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Estland	EEL B-Vertrag	-	-
Finnland	GRAMEX Finnland A-Vertrag	-	-
Frankreich	ADAMI A-Vertrag SPEDIDAM B-Vertrag	ADAMI lief per 31.12.2016 aus, Vertragsverhandlungen im Gang	PROCIREP
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO B-Verträge	-	-
Irland	RAAP A-Vertrag	-	-
Italien	ITSRIGHT A-Vertrag NUOVO IMAIE A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	NUOVO IMAIE gekündigt per 31.12.2018, Vertragsverhandlungen im Gang	-
Japan	CPRA-GEIDANKYO B-Vertrag	-	-
Kanada	ARTISTI A-Vertrag MROC A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	-	PACC
Kroatien	HUZIP B-Vertrag	-	-
Litauen	AGATA B-Vertrag	-	-
Malaysia	PRISM B-Vertrag	-	-
Niederlande	SENA A-Vertrag	NORMA B-Vertrag	SEKAM Video
Österreich	LSG A-Vertrag	VDFS A-Vertrag	VAM
Polen	-	-	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM A-Vertrag	-	---
Schweden	SAMI A-Vertrag	-	FRF-Video
Schweiz	-	-	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SLOVGRAM B-Vertrag	-	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	AIE A-Vertrag	AISGE A-Vertrag	EGEDA
Tschechien	INTERGRAM B-Vertrag	-	FIPRO
Ungarn	EJI B-Vertrag	-	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
Uruguay	SUDEI B-Vertrag	---	---
USA	AARC A-Vertrag (privates Kopieren)	SAG-AFTRA A-Vertrag (verlängert bis 31.12.2021)	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u. a.)
Vereinigtes Königreich	PPL A-Vertrag	BECS A-Vertrag	ComPact Collections

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 45 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Sehr wichtige Themen innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen (insbesondere in der «Technical Working Group») sind zudem die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften.

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Vorprojekt zur Gewährung des Zugangs zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator International Performer Number (IPN) an externe Firmen (SWISSPERFORM gehört der Expertenkommission an, welche die Möglichkeiten von Kooperationen mit externen Partnern evaluiert); Harmonisierung der Kündigungsfristen der nationalen Mitgliedschaftsverträge; Ausarbeitung einer Vorlage für «einseitige» Verträge; Implementierung neuer Datenschutzbestimmungen; praktische Umsetzungsprobleme bei den Gegenseitigkeitsverträgen (u. a. bezüglich Verteilungen und Auszahlungen); verschiedene Themen im Hinblick auf die Implementierung der Virtual Recording Database (VRDB).

Die jährliche Generalversammlung von SCAPR (General Assembly / GA) fand Pandemie-bedingt erstmals in Form einer Videokonferenz statt. Anstelle des üblichen Durchführungsdatums im Mai wurde die 45. Generalversammlung am 7. Oktober 2020 abgehalten. Über 120 Teilnehmer der 56 Mitgliedsgesellschaften aus 42 Ländern nahmen teil. SWISSPERFORM wurde durch Konstantin Vogel, Leiter Internationales und Projekte, und Daniel-André Müller vom Rechtsdienst vertreten. Dank drei Vorbereitungssitzungen konnte die ganze GA an einem Nachmittag durchgeführt werden. Die Online-Abstimmungen zu einzelnen Entscheidungen sowie zur Wahl neuer SCAPR Board-Mitglieder verliefen dank einer speziellen Anwendung problemlos.

Für eine Periode von vier Jahren wurden turnusgemäss drei vakante Stellen des SCAPR-Boards neu besetzt: Eanna Casey (RAAP, Irland) wurde wiedergewählt und in seiner Funktion als Board-Vorsitzender bestätigt, während Bruno Boutleux (ADAMI, Frankreich) und Annie Morin (ARTISTI,

Kanada) als neue Mitglieder gewählt wurden. Anstelle von zwei zurückgetretenen Board-Mitgliedern wurden Gregor Stibernik (AIPA, Slowenien) für drei Jahre und Tilo Gerlach (GVL, Deutschland) für zwei Jahre gewählt.

Die südafrikanische Gesellschaft SAMPRA wurde als ordentliches Mitglied neu aufgenommen, während der Status der assoziierten Gesellschaften ERATO (Griechenland), GCA (Georgien), ITSRIGHT (Italien) sowie RPM (Malaysia) für ein weiteres Jahr verlängert wurde; diese Gesellschaften erfüllen die SCAPR-Vorgaben für eine ordentliche Mitgliedschaft noch nicht vollständig. Die Gesellschaften ANDI (Mexiko) sowie KOUPIIS (Kasachstan) wurden wegen Verletzung statutarischer Pflichten und fehlender Zusammenarbeit aus SCAPR ausgeschlossen.

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die GA auch über Anpassungen der Statuten und der SCAPR Policy and Guidelines. Zudem wurde über die Aktivitäten der Arbeitsgruppen berichtet.

Die nächste Generalversammlung soll im Mai 2021 in Rom stattfinden. Angesichts der andauernden Pandemie steht praktisch fest, dass die GA erneut virtuell durchgeführt werden muss.

IFPI International, PRC (Performance Rights Committee)

Anstelle eines zweitägigen Meetings in Miami traf sich das PRC am 7. Mai 2020 zu einem Webinar. Seitens von SWISSPERFORM nahm Daniel-André Müller vom Rechtsdienst teil. Das Hauptgewicht der Veranstaltung lag auf einer Analyse der Auswirkungen von COVID-19 und den von den Verwertungsgesellschaften getroffenen Gegenmassnahmen. IFPI International ging davon aus, dass sich die Pandemie am stärksten auf die europäischen Verwertungsgesellschaften auswirkt, mit Einnahmeeinbussen zwischen 17% und 33%. Weiter widmete sich das PRC-Meeting ausgewählten Lizenzierungsfragen, Fragen der Markterfassung beim Ausführungsrecht sowie einem Update von Technologiefragen.

Im Verlauf des Jahres fanden auch mehrere virtuelle Workshops statt, die sich schwergewichtig mit der Pandemie und deren Auswirkungen sowie verschiedenen Themen rund um den internationalen Datenaustausch, Lizenzierungen und Verteilungen befassten.

VRDB (Virtual Recording Database)

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und Audiovisions-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit – massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software, mehreren Training-Sessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das «Onboarding» der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 45 Mitgliedergesellschaften erfolgt sind. 2020 fokussierte man sich weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Nach dem erfolgreichen Piloten mit den drei Gesellschaften PPL aus Grossbritannien, SENA aus Holland und AIE aus Spanien, wurden die Aktivitäten in 2020 so erweitert, dass man zwei weitere Gruppen von Gesellschaften, etwa jeweils zwölf, für die nächsten intensiven Phasen gruppierte, um effizienter vorwärtszukommen. Gruppen von Experten aus verschiedenen Gesellschaften unterstützen in diesen Aktivitäten andere Gesellschaften bei den unterschiedlichen Problemstellungen mit ihrem individuellen Know-How und ihren Erfahrungen. Diesen Vorgang nennt man den Global VRDB Adoption Plan, der das Ziel hat, in 2021 einen grossen Teil der VRDB-Mitglieder komplett operativ auf das System umzustellen. Vor allem die Bearbeitung von Repertoire-Kandidaten im Matchingverfahren ist, aufgrund eines Volumens von teilweise mehreren zehn- bis hunderttausenden Aufnahmen, sehr aufwändig. Hier wird derzeit geprüft, ob mit Hilfe von externen Dienstleistern diese Massen effizienter bewältigt werden können.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Databases Committee und der Technical Working Group, vertreten.

IPD (International Performers' Database)

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist fester Bestandteil des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung von Vergütungen unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 54 (Vorjahr 52) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahres 815'391 Ausübende (Vorjahr: 765'297) registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen.

Darüber hinaus wurden neue Funktionalitäten entwickelt, mit welchen bei der Anlage neuer Daten in der IPD noch genauer geprüft wird, ob ähnliche Einträge vorhanden sind. Der Fokus lag zudem im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

Ferner war 2020 von Bedeutung, den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator International Performer Number (IPN) auch externen Firmen zur Verfügung zu stellen. Dieser Identifikator ist für den Daten- und Vergütungsaustausch im Bereich der Ausübenden über Ländergrenzen hinweg elementar wichtig und hat sich entsprechend in den letzten Jahren zu einer festen Grösse entwickelt. Die Verwertungsgesellschaften tragen dafür Sorge, die entsprechenden Mandate einer/s Ausübenden zu dokumentieren und demzufolge dann zum Daten- sowie Vergütungsaustausch heranzuziehen.

Ein neu gegründetes Expertenkomitee wurde mit der Aufgabe betraut, sowohl die technischen als auch rechtlichen Aspekte zu prüfen und dann Empfehlungen an das SCAPR Board sowie die Mitgliedsgesellschaften auszusprechen. Sowohl die Ergebnisse des Expertenkomitees als auch des SCAPR Databases Committee und SCAPR Boards waren positiv, und im Jahr 2021 wird es ein Pilotprojekt dazu geben.

AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 36 europäische Verwertungsgesellschaften aus 26 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 400'000 und 500'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen die neuesten Rechtsentwicklungen auch direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Im Berichtsjahr haben die verschiedenen Sitzungen und Seminare pandemiebedingt alle virtuell stattgefunden. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Aktivitäten wiederum auf der Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und

die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt in den EU-Mitgliedstaaten. Einige Mitglieder von AEPO-ARTIS sind hier auf nationaler Ebene sehr aktiv. AEPO-ARTIS unterstützt und koordiniert die nationalen Bemühungen, um in den einzelnen Ländern die Einführung eines zusätzlichen Vergütungsanspruchs für ausübende Künstlerinnen und Künstler für on demand Nutzungen zu erreichen. Die Einführung eines Vergütungsanspruchs für Video on Demand Nutzungen im revidierten Urheberrecht der Schweiz, ebenso wie die spanische Gesetzgebung, die ein solches Recht schon länger kennt, stösst deshalb innerhalb AEPO-ARTIS auf grosses Interesse.

Weiter beschäftigt sich AEPO-ARTIS kontinuierlich mit der Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa, der Umsetzung weiterer EU-Richtlinien sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Auch die Generalversammlungen 2020 mussten virtuell abgehalten werden. Mit Beschlüssen einer zusätzlichen ausserordentlichen Generalversammlung wurde der statutarische Sitz von Paris nach Brüssel verlegt und die Statuten konform zu belgischem Recht revidiert.

Yolanda Schveri – Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision – hat Einsitz im Administrative Council, dem Vorstand von AEPO-ARTIS, und vertritt dort direkt die Interessen der Mitglieder von SWISSPERFORM. Ebenso ist SWISSPERFORM durch den Rechtsdienst bei den regelmässigen Treffen der Expertengruppe vertreten, bei denen aktuelle rechtliche Fragen erörtert werden.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Die Verteilung erfolgt seit 2015 (für das Nutzungsjahr 2014) durch SWISSPERFORM selber und nicht mehr durch IFPI Schweiz, welche bisher im Auftrag von SWISSPERFORM die Vergütungen an die Phonoproduzenten verteilte.

Aufgrund der bisherigen Verteilpraxis wurden keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Diese Möglichkeit besteht nun aber aufgrund der Umstellung von einer rein «umsatzbezogenen» auf eine gemischte «nutzungs- und umsatzbezogene» Verteilung, welche rückwirkend ab Nutzungsjahr 2017 eingeführt wurde. Nachdem die (noch einmal) revidierten Bestimmungen des Verteilreglements im Bereich der Produzierenden Phono Anfang November 2020 vom IGE genehmigt worden waren, konnten die zuvor bereits begonnenen Verhandlungen mit der PPL, der

Schwestergesellschaft im Vereinigten Königreich, wieder aufgenommen werden.

Weitere Anfragen von Schwestergesellschaften bezüglich des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen im Bereich Produzierende Phono erhielt SWISSPERFORM unter anderem von der GVL (Deutschland) und von SoundExchange (USA).

Ausländische Produzierende Audiovision

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2020 auf CHF 4'135'954.05 (Vorjahr: CHF 4'637'065.25). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.



*Fonds für kulturelle
und soziale Zwecke*

Roxanne Koch

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen

verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Der 10%-Abzug des Jahres 2019 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2020 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich	CHF		
Total	3'124'207.49	davon	
	1'234'008.29	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
	1'227'567.91	an die Stiftung Phonoproduzierende	
	662'631.29	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
Audiovisionsbereich	CHF		CHF
Total	2'616'166.61	davon	
	2'040'904.44	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	575'262.17	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	143'815.54
		– Fondation Artes et Comoedia	143'815.54
		– CAST-Vorsorgestiftung	264'232.30
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	23'398.79

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.

Corona-Nothilfefonds



© Bildlizenz von Shutterstock.com

Die Fachgruppen Ausübende Audiovision und Ausübende Phono von SWISSPERFORM stellten der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS CHF 1.4 Mio. zur Unterstützung von Interpretinnen und Interpreten zur Verfügung, die aufgrund der Corona-Pandemie in Notlage geraten sind. Die Hilfe ist dringender denn je.

Die beiden Fachgruppen der Ausübenden haben bereits im März 2020 auf die drohende Notlage von Musik- und Filmschaffenden reagiert. Sie genehmigten die Einrichtung eines Nothilfefonds, der im Audiovisionsbereich mit CHF 0.4 Mio. und im Phonobereich mit CHF 1 Mio. alimentiert wurde. Die Delegierten von SWISSPERFORM stimmten anlässlich der virtuellen Delegiertenversammlung der Einrichtung dieses Nothilfefonds zu.

Die zur Verfügung gestellten Mittel stammen aus den Rückstellungen der nach fünf Jahren nichtverteilbaren Gelder. Es handelt sich um Vergütungen, die aus verschiedenen Gründen nicht ausbezahlt werden konnten, so etwa wegen fehlender Zahladresse oder fehlendem Vertrag mit SWISSPERFORM. Nach Verteilreglement können diese Gelder nach Ablauf der Verjährungsfrist von fünf Jahren auf verschiedene Art eingesetzt werden; so etwa können sie in die nächste

Verteilung einfließen, zur Reduktion der Verteilkosten dienen oder einer unserer Stiftungen zugewiesen werden.

Der Fonds wird von der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS verwaltet. In Zusammenarbeit mit der SIS wurden die Kriterien erarbeitet, nach denen sich die Vergabe der Gelder richten soll. Klar ist: Die Sprechung von Geldern soll subsidiär zur Bundeshilfe erfolgen. Die SIS springt primär dort ein, wo sich Lücken bei der staatlichen Hilfe abzeichnen, etwa bei Interpretinnen und Interpreten, die bei der COVID-19 Nothilfe des Bundes (EO, Ausfallentschädigung) und der Soforthilfe von Suisseculture Sociale nicht berücksichtigt wurden. Erste Erfahrungen zeigten dann aber, dass diese Vorgabe nicht bedingungslos gelten kann. Die teilweise lange Bearbeitungsdauer der Gesuche durch den Bund und Suisseculture Sociale führte in einigen Fällen zu einer massiven Verschlimmerung bei bereits bestehender Notlage. Deshalb soll diese Subsidiaritätsvoraussetzung nicht gelten, wenn das Gesuch eines/einer Interpreten/in entweder von einer Urheber- oder Leistungsschutzrechtsgesellschaft oder einem Berufsverband für Interpreten/Interpretinnen an die SIS weitergeleitet wird. Direkte Gesuche werden von der SIS nur in Ausnahmefällen entgegen genommen.



*Kulturelles Engagement
und PR-Aktivitäten*

8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

55. Solothurner Filmtage 2020

Der Schweizer Fernsehfilmpreis heisst neu PRIX SWISSPERFORM. Im Januar 2020 wurden die neunzehnten Preise verliehen und die Preisträger bereits zum zehnten Mal an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet.



M. Biedermann, L. Handschin und R. Vouilloz © Solothurner Filmtage / moduleplus

SWISSPERFORM und ihre Kulturstiftung für Audiovision stiften die Preissumme von insgesamt CHF 40'000.– zu gleichen Teilen jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und Nebenrolle und einen Jurypreis.

Folgende Schauspielerinnen und Schauspieler wurden geehrt:

– **Lorena Handschin**

Beste Hauptdarstellerin für ihre Rolle in der Serie «Nr. 47», SRF Schweizer Radio und Fernsehen.

– **Roland Vouilloz**

Bester Hauptdarsteller für seine Rolle in der Serie «Helvetica», Rita Productions.

– **Manuela Biedermann**

Beste Nebendarstellerin für ihre Rolle in der Serie «Wilder», C-Films, Panimage.

– **Stefan Kurt**

Jurypreis für seine eine Rolle im Film «Aus dem Schatten – Eine Zeit der Hoffnung», Turnus Film.

Die Verleihung des **PRIX SWISSPERFORM** fand am 26. Januar 2020 zum **zehnten Mal** wie immer in der ausverkauften Reithalle in Solothurn statt. Von den insgesamt vier Ausgezeichneten konnten Lorena Handschin, Manuela Biedermann und Roland Vouilloz die Preise persönlich entgegennehmen.

Stefan Kurt, der den Jurypreis erhielt, stand am selben Abend in Deutschland auf der Bühne und bedankte sich per Videobotschaft. An seiner Stelle empfing der Regisseur des Films «Aus dem Schatten – Eine Zeit der Hoffnung», Marcel Gisler den Preis. Die feierliche Laudatio übernahm auch dieses Jahr Jurymitglied Charlotte Heinemann, Schauspielerin und Vizepräsidentin der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision.

Nach der anschliessenden Vorführung des Schweizer Fernsehfilms «Aus dem Schatten – Eine Zeit der Hoffnung», unter Mitwirkung des soeben geehrten Darstellers Stefan Kurt, lud SWISSPERFORM die Preisträger, Filmschaffenden und Medien zum traditionellen Apéro im prächtigen Rittersaal ein, an welchem rege über Preise, Filme und Politik diskutiert wurde.

Filmbrunch mit Frauen-Power

Der traditionelle Filmbrunch, organisiert von SUISSIMAGE und SSA, fand jeweils von Donnerstag bis Mittwoch in der Cafabar Barock statt. Wie immer ist SWISSPERFORM Gastgeberin beim Brunch mit Produzenten oder Schauspielern. SWISSPERFORM hat am Dienstag, 28. Januar 2020 zum Brunch eingeladen und den Verein «FemaleAct» vorgestellt (femaleact.ch). «Unser» Filmbrunch mit FemaleAct hat mit 52 BesucherInnen den Rekord der diesjährigen Veranstaltungsreihe geschafft! Ein weiteres Highlight war das Interesse von 3sat Kulturzeit; der Besuch einer ausländischen Fernsehstation beim Filmbrunch war ein Novum.

Weitere Infos unter: solothurnerfilmtage.ch



Filmbrunch © Solothurner Filmtage / moduleplus

9. Label Suisse Festival
18. bis 20. September 2020 in Lausanne



Shems Bendali 5-tet, Jazz, Place Centrale, Lausanne, 18.9.2020 © Label Suisse

**Mit rund 25'000 Zuschauern an den drei Festival-
tagen zog die 9. Ausgabe von Label Suisse trotz
der vielen Unsicherheiten und der COVID-Gesund-
heitsmaßnahmen eine sehr positive Bilanz.**

Einmal mehr verwandelte sich Lausanne in die Hauptstadt der Schweizer Musik, die rund hundert KünstlerInnen aus allen Landesteilen zu etwa sechzig Konzerten und Kreationen an sieben diversen Locations zusammenführte. Das Programm war äusserst abwechslungsreich: von klassischer Musik bis zu Hip-Hop, Jazz, Rock, Neue Volksmusik und Elektro; so konnte das begeisterte Publikum an diesem einzigartigen Event die Schweizer Musikszene in all ihrer Vielfalt geniessen.

Ferner wurde im Rahmen dieses Festivals am 17. September der **Schweizer Musikpreis** vom Bundesamt für Kultur (BAK) in der Opéra de Lausanne verliehen. In Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset ehrte das Bundesamt für Kultur die Sängerin, Musikerin und Performerin Erika Stucky mit dem Grand Prix Musik 2020.



Erika Stucky, DV SWISSPERFORM 2017 © Amanda Nicolic

16. ZÜRICH FILM FESTIVAL

24. September – 4. Oktober 2020

16. Zürcher Film Festival

Findet das Festival statt? Oder doch nicht? Oder virtuell? Oder halb-halb? Mit Publikum oder in leeren Sälen? Und wo spielt die Musik?

Seit sechs Jahren unterstützt die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision den Filmmusikwettbewerb, der Teil des Zurich Film Festivals ist. Lange war nicht klar, in welcher Form und ob überhaupt das Festival stattfinden kann. Der Herbst rückte näher und damit auch die Ausschreibung für den Filmmusikwettbewerb. Da noch im Sommer Unklarheit darüber herrschte, in welcher Formation eine Orchesterbesetzung auftreten darf und ob ein Konzert gemäss den behördlichen Auflagen möglich und erlaubt sein wird, hat die Organisation des Internationalen Filmmusikwettbewerbs schweren Herzens beschlossen, die neunte Auflage auf das Jahr 2021 zu verschieben. Mit SoundTrackZurich, das 2020 zum ersten Mal in der Schweiz durchgeführt wurde und das von der Kulturstiftung ebenfalls unterstützt wurde, fanden die professionellen Filmmusikschaaffenden dann doch noch eine Möglichkeit, sich während vier Tagen in internationalen Konferenzen und Workshops auszutauschen.

Und was ist jetzt mit dem Tonhalle-Orchester? Ein Konzert fand statt! Und zwar unter dem sinnigen Titel «Drama im Film», quasi als abendfüllendes Ersatzprogramm für den verschobenen Filmmusikwettbewerb. Auf der Leinwand mit den spannendsten Filmszenen untermalt wurden Klassiker von Max Steiner («Gone With the Wind»), Bernard Herrmann («Vertigo»), Andrea und Ennio Morricone («Cinema Paradiso») aber auch neuere Filmmusik von Björk («Dancer in the Dark»), Alexandre Desplat («The Shape of Water») und Hildur Guðnadóttir («Joker») gespielt; wie bereits in früheren Jahren unter der Leitung von Frank Strobel und moderiert von Sandra Studer.



Tonhalle Zürich 2020 © ZFF

13. Swiss Music Awards 2020

Die Swiss Music Awards fanden trotz widriger Umstände statt – mit erstklassigen Live-Acts, einer grossartigen Gastgeberin und gelöster Stimmung im KKL Luzern.



KKL Luzern 2020 © Swiss Music Awards

Bis zur letzten Minute war unsicher, ob der Anlass aufgrund der verschärften Corona-Situation und insbesondere des kurzfristigen bundesrätlichen Verbots von Grossanlässen überhaupt stattfinden würde. Schliesslich entschieden die Veranstalter, die **13. Swiss Music Awards** vor reduziertem Publikum (und mit unzähligen Desinfektionsmitteldispensern) durchzuführen. Als Gastgeberin fungierte die Kabarettistin Hazel Brugger. Sie machte das Beste aus der Situation, moderierte den Abend erfrischend und liess kein Fettnäpfchen aus. Das anwesende Publikum verdankte es ihr mit viel Gelächter, aktiver Teilnahme – Baschi musste sich seinen eigenen Swiss Music Award giessen – und viel spontanem Applaus.

Die Berner Mundart-Band Patent Ochsner ging zweimal als Siegerin hervor (Kategorien «Best Group» und «Best Album»). Büne Huber, der aus einem Live-Konzert zugeschaltet wurde, zeigte aufrichtige Freude und sorgte für einen der berührendsten Momente des Abends. Luca Hänni gewann in der Kategorie «Best Male Act» und der «Best Hit»-Gewinner Loco Escrito konnte den Preis für den besten Song des Jahres in Empfang nehmen. Ausgezeichnet als «Best Female Act» wurde Stefanie Heinzmann, der «Best Breaking Act» ging an Loredana und zum «Best Live Act» wurden zum zweiten Mal Hecht erkoren. Ein weiteres Highlight war die Auszeichnung von Stephan Eicher mit dem «Outstanding Achievement Award» für mehr als 40 Jahre Musikgeschichte und die damit einhergehende emotionale Würdigung durch seine Weggefährten Martin Suter und Philippe Djian.

Trotz – oder gerade wegen – der widrigen Umstände schafften es die überragende Moderatorin, die charismatischen Künstlerinnen und Künstler sowie auch das gelöste und dankbare Publikum, diesen 13. Swiss Music Awards eine ganz spezielle Note zu verleihen.

Weitere Infos: swissmusicawards.ch



21. SwissRadioDay 2020

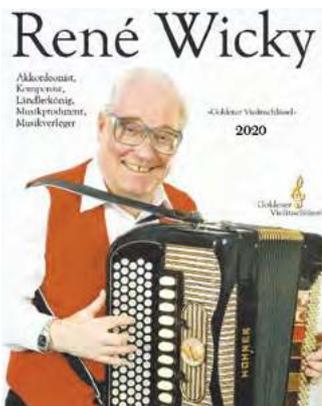
Üblicherweise würden sich die Vertreterinnen und Vertreter der Radio-Branche aus allen Regionen der Schweiz im Zürcher Kaufleuten zum Austausch, zu Referaten und Workshops treffen. Aber wie viele andere Events wurde am 27. August 2020 auch der SwissRadioDay 2020 erfolgreich in digitaler Form durchgeführt.

Seit dem Jahr 2000 ist der SwissRadioDay-Event das führende Branchentreffen der Schweizer Radioindustrie und bietet den nationalen und internationalen Radio-schaffenden, den Fachleuten aus Medien, Politik und Werbung eine einzigartige Plattform des Dialogs und Austausches. Die Corona-Situation hatte auch bei diesem Anlass einen einschneidenden Einfluss, daher wurde der **21. SwissRadioDay** in einen rein digitalen Rahmen präsentiert. Diese virtuelle Konferenz wurde vom Teleclub Studio aus moderiert; diverse Referate und Beiträge wurden in kompakter Form ausgestrahlt. So konnte gewährleistet werden, dass auch im 2020 die relevanten Themen und Menschen, die die Radiobranche bewegten, ihre Aufmerksamkeit bekamen.

Weitere Infos und Replay der Digitalen Edition: radioday.ch



Teleclub Studio Zürich ©SwissRadioDay



Gewinner René Wicky 2020 (Text und Bild) © Goldener Violinschlüssel



41. Ausgabe Goldener Violinschlüssel 2020

Der Goldene Violinschlüssel gilt in der Schweiz seit 1978 als die wichtigste Auszeichnung auf dem Gebiet der Volksmusik. Es ist eine Ehrung für Personen, die sich im Bereich der schweizerischen klingenden Folklore wie Ländler- und Blasmusik sowie dem Chor- und Jodelgesang besonders verdient gemacht haben. Die Auszeichnung hat in der Schweizer Volksmusikszene den höchsten Stellenwert.

Der Musiker, Komponist, Verleger und Produzent René Wicky wurde für sein eindrückliches Lebenswerk mit dem Goldenen Violinschlüssel ausgezeichnet. Die Verleihungsfeier fand am 12. September 2020 wegen COVID-19 in einem viel kleineren, aber trotz allem sehr feierlichen Rahmen statt.

Nach der Begrüssung durch Walter Näf, Präsident des Goldenen Violinschlüssels, hielt Dani Häusler eine Laudatio, die zum Höhepunkt der Verleihungsfeier überleitete, dem Anstecken der Goldenen Nadel durch Ruedi Renggli, den letztjährigen Preisträger. Umrahmt wurde die Zeremonie musikalisch durch René Wicky selber, Carlo Brunner, Dani Häusler und Dominik Lendi. Die übliche ganz grosse Verleihungsfeier mit zahlreichen Gästen wurde, aus bekannten Gründen, auf später verschoben.

Streaming-Festival «m4music 2.0»

Die 23. Ausgabe von m4music, das Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent, war vom 19. bis 21. März 2020 in Zürich vorgesehen und wurde infolge des Coronavirus nicht durchgeführt. Dennoch liess sich das m4music-Team nicht entmutigen und organisierte das Streaming-Festival «m4music 2.0». Dem Publikum und der Schweizer Musikszene wurden einen gebündelten Mix aus Musik, Paneldiskussionen und Demotape Clinic über digitale Kanäle zugänglich gemacht.

Zusammen mit der FONDATION SUISA kürt m4music, das Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent, seit 1999 mit der Demotape Clinic die besten Songs der Schweizer Newcomer. Die Auszeichnung für das «Demo of the Year» 2020, dotiert mit CHF 5'000.– und gestiftet von der FONDATION SUISA, ging an «War Drums» von Giulia Dabalà (NE). Die «FONDATION-SUISA-Awards» werden an die herausragendsten Songs in vier Kategorien vergeben. Über diese Auszeichnung und ein Preisgeld von je CHF 3'000.– freuten sich die folgenden KünstlerInnen:

- Urban: Chien Bleu (GE) für «Azur»
- Electronic: Casanora (BE) für «Learn how to fly this dragon»
- Pop: Giulia Dabalà (NE) für «War Drums»
- Rock: Yet No Yokai (LU) für «Fahrenheit»

844 Demos aus der ganzen Schweiz wurden für die Demotape Clinic 2020 eingereicht. 60 Songs, aufgeteilt in die Kategorien Urban, Electronic, Pop und Rock, schafften es in die Vorauswahl und wurden von einer Fachjury beurteilt. Mit der Demotape Clinic fördert das Migros-Kulturprozent seit 1999 gezielt den Nachwuchs in der Schweizer Popmusikszene. Sie gilt als einer der bedeutendsten Nachwuchswettbewerbe der Schweiz.

Weitere Infos zum Festival unter: m4music.ch



Yet No Yokai, Gewinner Rock mit «Fahrenheit» © m4music



Aufsichtsbehörden

9. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Urheberrechtsgespräch

Auch der Austausch des IGE mit den interessierten Kreisen litt 2020 unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das für den 23. April 2020 geplante Urheberrechtsgespräch musste abgesagt werden und auch das traditionsgemässe Herbsttreffen zwischen dem IGE und den Verwertungsgesellschaften konnte nicht durchgeführt werden.

Rechenschaftsbericht

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Geschäftsbericht 2019 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 9. September 2020 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 ohne weitere Auflagen.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM nimmt auch im Fürstentum Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden dem zuständigen Amt für Volkswirtschaft (AfV) in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, die im Juni 2017 um weitere fünf Jahre bis Juni 2022 verlängert wurde. Weitere Konzessionen in Liechtenstein werden von ProLitteris, SUIISA und SUISSIMAGE (die zusätzlich die SSA vertritt) gehalten. Die Schweizer Verwertungsgesellschaften sind somit von der Gesetzgebung in Liechtenstein ebenfalls betroffen.

Das Fürstentum Liechtenstein ist als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU Richtlinie «über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten» in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Die EU will mit ihrer im Februar 2014 veröffentlichten Richtlinie primär die Transparenz der Verwertungsgesellschaften verbessern und die Rechte der Mitglieder stärken. Das Fürstentum Liechtenstein hat in der Folge die Richtlinie umgesetzt und den definitiven Entwurf des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) im März 2018 verabschiedet. Da sich im EWR-Staat Norwegen die Umsetzung laufend verzögert hat, ist nach dem üblichen Verfahrensgang mit einem Inkrafttreten erst im Juli 2021 zu rechnen.

Nach einem persönlichen Gespräch mit Vertretern des AfV am 23. Januar 2020 in Vaduz, beschlossen die Schweizer Verwertungsgesellschaften und das AfV gemeinsam, dass die Rechte in Liechtenstein möglichst auch weiterhin durch mindestens eine konzessionierte Schweizer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden. Das AfV wünschte, dass einerseits die regulatorischen Voraussetzungen des VGG eingehalten und andererseits die wirtschaftliche Verwertung der Rechte im Fürstentum Liechtenstein garantiert werden können.

Nach mehreren Sitzungen einer für die Klärung offener Fragen einberufenen Arbeitsgruppe aller Schweizer Verwertungsgesellschaften, unterbreiteten deren Direktoren dem AfV am 17. September 2020 ein schriftliches Konzeptpapier zum weiteren Vorgehen. Zusammenfassend wurde vorgeschlagen, dass künftig eine neu zu gründende, abhängige Verwertungseinrichtung in Liechtenstein die tariflichen Vergütungen für alle Schweizer Verwertungsgesellschaften einziehen soll. Mit dem Vorschlag werden die formellen Vorschriften des VGG in weiten Teilen eingehalten. Die Feinverteilung wird aber wie bisher nach den schweizerischen Verteilregeln durch die einzelnen Gesellschaften stattfinden. Das AfV äusserte sich im Februar 2021 grundsätzlich zustimmend zum Vorschlag der Verwertungsgesellschaften. Als nächstes werden die Verwertungsgesellschaften nun die wirtschaftlichen Aspekte der Umsetzung einer solchen Lösung prüfen.

A portrait of a young man with short brown hair, wearing a white button-down shirt, standing with his arms crossed against a dark blue background. The text 'Jahresrechnung' is overlaid on the right side of the image, framed by two horizontal white lines.

Jahresrechnung

10. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2020 CHF</i>	<i>2019 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	67'055'690.73	64'261'848.84
Wertschriften	2	22'276'489.32	12'263'151.00
Forderungen Rechtenutzer	3	1'682'533.60	3'370'005.35
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	179'704.02	98'350.41
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	2'350'065.26	1'484'431.62
<i>Umlaufvermögen</i>		93'544'482.93	81'477'787.22
Sachanlagen	6	276'894.55	288'979.50
Finanzanlagen	7	24'083'732.72	30'075'733.17
<i>Anlagevermögen</i>		24'360'627.27	30'364'712.67
<i>Aktiven</i>		117'905'110.20	111'842'499.89
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	1'832'168.48	1'702'000.08
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	7'508.20	35'424.97
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'236'151.41	1'085'484.25
Kurzfristige Rückstellungen	11	57'336'488.35	56'475'054.22
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	3'328'850.75	118'392.03
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		63'741'167.19	59'416'355.55
Langfristige Rückstellungen	13	54'163'943.01	52'426'144.34
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		54'163'943.01	52'426'144.34
<i>Fremdkapital</i>		117'905'110.20	111'842'499.89
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<i>Eigenkapital</i>		0.00	0.00
<i>Passiven</i>		117'905'110.20	111'842'499.89

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2020 CHF</i>	<i>2019 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	61'821'785.35	60'844'012.70
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	469'594.39	1'251'164.87
Übrige betriebliche Erträge	17	2'214'841.39	1'335'663.89
Inkassoentschädigungen	18	-2'646'926.43	-2'520'032.29
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-5'829'609.70	-5'740'374.10
Nettoerlöse		56'029'685.00	55'170'435.07
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-51'976'473.04	-51'985'844.99
Organe und Kommissionen	21	-246'102.63	-307'735.82
Externe Aufträge	22	-465'051.80	-680'012.78
Personalaufwand	23	-3'363'674.01	-2'848'576.15
Übriger Sachaufwand	24	-686'882.35	-815'365.60
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-86'518.52	-70'961.82
Betriebsaufwand		-56'824'702.35	-56'708'497.16
Betriebsergebnis		-795'017.35	-1'538'062.09
Finanzertrag	25	1'089'186.92	1'743'350.49
Finanzaufwand	26	-292'439.22	-203'570.90
Finanzergebnis		796'747.70	1'539'779.59
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern		1'730.35	1'717.50
Steuern		-1'730.35	-1'717.50
Jahresgewinn		0.00	0.00

<i>Geldflussrechnung</i>		2020	2019
		CHF	CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	86'518.52	70'961.82
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	0.45	0.00
Veränderung Rückstellungen	+/-	2'599'232.80	207'282.12
Abnahme/Zunahme Wertschriften	+/-	-9'013'338.32	-2'637'353.00
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	1'687'471.75	-1'989'520.26
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-81'353.61	2'651.57
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-865'633.64	2'092'548.50
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	130'168.40	931'537.57
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	-27'916.77	35'424.97
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	3'361'125.88	-86'216.05
<i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i>	=	-2'123'724.54	-1'372'682.76
Investitionen in Sachanlagen	-	-74'433.57	-98'320.02
Investitionen in Finanzanlagen	-	-8'000.00	-2'000'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	5'000'000.00	0.00
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i>	=	4'917'566.43	-2'098'320.02
<i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>	=	0.00	0.00
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		2'793'841.89	-3'471'002.78
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		64'261'848.84	67'732'851.62
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		67'055'690.73	64'261'848.84
<i>Veränderung flüssige Mittel</i>		2'793'841.89	-3'471'002.78

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.-. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliessen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, die zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

Erläuterungen

Aktiven

	2020	2019
	TCHF	TCHF
1. Flüssige Mittel		
Kasse	1	1
Postfinanceguthaben	495	489
Bankguthaben	66'559	63'772
Total flüssige Mittel	67'056	64'262

	2020	2019
	TCHF	TCHF
2. Wertschriften		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	11'246	9'995
Zugänge	11'691	3'267
Abgänge	-3'321	-2'016
Umgliederung von Finanzanlagen mit einer Laufzeit < 1 Jahr	1'000	0
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.	20'617	11'246

Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	1'017	-369
Aufwertung	643	1'386
Abwertung	0	0
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.	1'660	1'017

Total Wertschriften	22'276	12'263
Mandat Credit Suisse	7'870	5'989
Mandat Bank Cler	3'175	0
Mandat Zürcher Kantonalbank	4'358	1'398
Mandat Bank Julius Bär	5'874	4'876
Umgliederung von Finanzanlagen mit einer Laufzeit < 1 Jahr	1'000	0
Buchwert Wertschriften per 31.12.	22'276	12'263

	2020	2019
	TCHF	TCHF
3. Forderungen Rechtenutzer		
Forderungen Rechtenutzer	1'683	3'370
Wertberichtigung	0	0
Total Forderungen Rechtenutzer	1'683	3'370

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT 5 2020, GT 6 2020, GT 7 2020, GT 7 Netzwerke 2020, GT 9 2020, GT 10 2020 und die aus dem Vorjahr offenen GVL Auslandeinnahmen 2013-2017 inkl. MWST.

Von den Debitoren wurden TCHF 283 (Vorjahr TCHF 448) im Berichtsjahr gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	2020	2019
	TCHF	TCHF
4. Sonstige kurzfristige Forderungen		
Forderungen Dritte	0	16
Forderungen Steuerbehörde	179	81
Forderungen nahestehende Personen	1	1
Wertberichtigung	0	0
Total sonstige kurzfristige Forderungen	180	98

Unter «Forderungen Dritte» wurde dem Verein Press Play ein kurzfristiges zinsfreies Darlehen von TCHF 33 gewährt. Die letzte Tranche des Darlehens wurde im 2020 vollständig zurück bezahlt.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben von TCHF 179 (Vorjahr TCHF 81).

	2020	2019
	TCHF	TCHF
5. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	32	106
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	49	49
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	2'269	1'329
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	2'350	1'484

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Ausübende Phono	772	348
Ausübende Audiovision	363	200
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	0	1
Produzierende Phono	1'014	788
Produzierende Audiovision	74	-8
Sendeunternehmen	46	0
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	2'269	1'329

	2020	2019
	TCHF	TCHF
6. Sachanlagen		
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	545	447
Zugänge	74	98
Abgänge	0	0
Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.	620	545
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-256	-185
Planmässige Abschreibungen	-87	-71
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	-343	-256
Total Sachanlagen	277	289

Mobiliar	29	24
EDV Anlagen	233	261
Büromaschinen	15	4
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	277	289

7. Finanzanlagen	2020	2019
	TCHF	TCHF

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	30'075	28'075
Zugänge	8	2'000
Abgänge	-5'000	0
Umgliederung in kurzfristig gehaltene Aktiven mit einer Laufzeit < 1 Jahr	-1'000	0

Anschaffungskosten Stand per 31.12.	24'083	30'075
--	---------------	---------------

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.	1	1
---	----------	----------

Total Finanzanlagen	24'084	30'076
----------------------------	---------------	---------------

Wertschriften	24'000	30'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	84	76
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	24'084	30'076

Passiven

8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	2020	2019
	TCHF	TCHF

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	31	56
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	1'801	1'646

Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	1'832	1'702
--	--------------	--------------

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	1'646	708
Auslandeinnahmen	470	1'251
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-315	-313
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	1'801	1'646

9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	2020	2019
	TCHF	TCHF

Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	8	35
--	---	----

Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	8	35
---	----------	-----------

Die «Erhaltenen Vorauszahlungen Rechtenutzer» beinhalten im Vorjahr zuviel überwiesene Abrechnungen 2020 für GT 10 und 2019 für GT 1 und GT 2 inkl. MWST.

	2020	2019
10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten Dritte	172	68
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	1'046	961
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	19	56
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	0	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'236	1'085

	2020	2019
11. Kurzfristige Rückstellungen	TCHF	TCHF
Stand per 1.1.	56'475	56'299
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-33'887	-33'414
Beanspruchung	-22'588	-22'885
Erfolgswirksame Bildung	57'336	56'475
Auflösung	0	0
Total kurzfristige Rückstellungen	57'336	56'475

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-33'887	-33'414
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-33'887	-33'414
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-5'740	-5'801
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-16'847	-17'084
Beanspruchung	-22'588	-22'885
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	51'507	50'735
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	5'830	5'740
Erfolgswirksame Bildung	57'336	56'475

	2020	2019
12. Passive Rechnungsabgrenzungen	TCHF	TCHF
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'178	10
Ferienabgrenzungen	151	108
Total passive Rechnungsabgrenzungen	3'329	118

Die «Passive Rechnungsabgrenzungen» enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten von TCHF 3'159 (Vorjahr TCHF 0).

	2020	2019
13. Langfristige Rückstellungen	TCHF	TCHF
Stand per 1.1.	52'426	52'394
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	33'889	33'414
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-1'328	-3'292
Erfolgswirksame Belastung: Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	-18	-23
Beanspruchung	-30'806	-30'067
Auflösung	0	0
Total langfristige Rückstellungen	54'164	52'426

Ansprüche Berechtigtengruppen an Einnahmen Vorjahr	33'887	33'414
Aufstockung «Nothilfefonds SWISSPERFORM»	2	0
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	33'889	33'414

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 54'164 (Vorjahr TCHF 52'426) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 47'653 (Vorjahr TCHF 47'151) ausbezahlt.

14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2020».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 59'175 (Vorjahr TCHF 58'324) und beinhalten im Vorjahr Sonderzahlungen von Tarif A / US-Repertoire 2013-2016 und 2017-2019 von TCHF 1'000. Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 5'830 / Vorjahr TCHF 5'740) abgezogen.

Keine Sozialfondszuweisung gibt es beim «GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)» für den Anteil der Produzierenden Phono sowie für GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%).

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 6 (Vorjahr TCHF 228) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von TCHF 2'211 (Vorjahr TCHF 1'329) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2020 abgezogen.

	2020	2019
	TCHF	TCHF
16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	470	1'251
Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	470	1'251

	2020	2019
	TCHF	TCHF
17. Übrige betriebliche Erträge		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	0	1
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	2'211	1'329
Übriger Ertrag	4	6
Total übrige betriebliche Erträge	2'215	1'336

	2020	2019
	TCHF	TCHF
20. Verteilung Leistungsschutzrechte		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-51'507	-50'735
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-470	-1'251
Total Verteilung Leistungsschutzrechte	-51'976	-51'986

	2020	2019
	TCHF	TCHF
21. Organe und Kommissionen		
Delegiertenversammlung	-21	-40
Vorstand	-74	-71
Vorstandsausschuss	-29	-26
Fachgruppen und Kuratorium	-118	-119
Spesen Organe und Kommissionen	-3	-20
SWISSPERFORM Retraite	0	-32
Total Organe und Kommissionen	-246	-308

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 222 (Vorjahr TCHF 216).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

	2020	2019
	TCHF	TCHF
22. Externe Aufträge		
Allgemeine	-48	-4
Betreffend Fachgruppen	-257	-376
Betreffend Tarifen	16	-82
URG-Revision Berechtigtengruppen	-59	-67
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-58	-58
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-3	-7
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende und Produzierende Phono	-1	-31
Total externe Aufträge	-465	-680

	2020	2019
	TCHF	TCHF
23. Personalaufwand		
Bruttogehälter Personal	-2'699	-2'318
Sozialleistungen	-555	-495
Personalnebenaufwand	-109	-36
Total Personalaufwand	-3'364	-2'849

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 215 (Vorjahr TCHF 214), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 551 (Vorjahr TCHF 549).

Berechnung aufgrund Feststellungen:	2020	2019
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.1	1:3.1
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	23.29	20.41
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	27.72	24.54
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	14	14
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-272	-237

Personalvorsorge

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	2019	2018
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'733	1'767

Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat
Primat: Beitrag

Die vfa war bis Ende 2019 eine Gemeinschaftsstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben konnte. Die AXA Leben AG (AXA) garantierte den Nominalwert und die Verzinsung der Kapitalien. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität waren bei der AXA kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert. Da die AXA ab Januar 2020 keine Vollversicherung mehr anbot, wurde dieses Modell abgelöst. Der Stiftungsrat der vfa kam an seiner Sitzung vom 18. Juni 2019 zum Schluss, die Partnerschaft mit der AXA weiterzuführen und hatte die Transformation der vfa in eine teilautonome Stiftung beschlossen.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	2019	2018
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2019 1.00%/2018 1.00%)	1.75%	1.75%
Deckungsgrad (Überdeckung)	102.79%	102.96%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2020 liegen noch nicht vor.

	2020	2019
24. Übriger Sachaufwand	TCHF	TCHF
Belastung zuteilbare Tarifkosten	0	-66
Raumaufwand und Parkplatz	-178	-169
Versicherungen	-6	-6
EDV-Kosten	-108	-143
Einrichtungen und Mobilien	0	-1
Büro- und Verwaltungsaufwand	-211	-260
Revisionsaufwand	-23	-21
Werbeaufwand	-160	-149
Total übriger Sachaufwand	-687	-815

	2020	2019
25. Finanzertrag	TCHF	TCHF
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	979	1'621
Ertrag aus Finanzanlagen	110	122
Total Finanzertrag	1'089	1'743

	2020	2019
26. Finanzaufwand	TCHF	TCHF
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-291	-202
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-2	-1
Total Finanzaufwand	-292	-203
Total Finanzergebnis	797	1'540

Allgemeiner Finanzertrag	1'089	1'743
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-292	-182
Allgemeines Finanzergebnis	798	1'561

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-
gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 13) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	381	746
Ausübende Audiovision	143	316
Produzierende Phono	174	281
Produzierende Audiovision	100	218
Allgemeines Finanzergebnis	798	1'561

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

Weitere Angaben

	2020	2019
Langfristige Vereinbarungen	TCHF	TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	601	755
Total langfristige Vereinbarungen	601	755

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich wurde verlängert und dauert bis zum 31. Januar 2025. Per 1. Oktober 2019 wurde der Mietzins auf monatliche Zahlungen in der Höhe von TCHF 12 reduziert. Der Nettomietzins auf dem Lagerraum wurde erlassen. Die Lagerfläche kann weiterhin unentgeltlich auf eigenes Risiko genutzt werden.

Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z. B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 12. Mai 2021 dem Vorstand und am 16. Juni 2021 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 5'138 (Vorjahr TCHF 4'856) und macht 8.68% (Vorjahr 8.33%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 59'175 (Vorjahr TCHF 58'324) aus.

Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 7'789 (Vorjahr TCHF 7'448) und macht 12.29% (Vorjahr 11.67%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 63'385 (Vorjahr TCHF 63'846) aus.

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2020 exkl. Mehrwertsteuer

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	23'702'850.61	-474'057.01	23'228'793.60	-2'322'879.36	20'905'914.24
GT 1 Zusatzeinnahmen	27'328.44	-546.57	26'781.87	-2'678.19	24'103.68
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'821.70	-136.43	6'685.27	-668.53	6'016.74
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	279'412.53	-5'588.25	273'824.28	-27'382.43	246'441.85
GT 3a Radio	5'378'026.41	-646'207.45	4'731'818.96	-473'181.90	4'258'637.06
GT 3a TV	1'511'173.49	-181'606.54	1'329'566.95	-132'956.70	1'196'610.25
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	11'579.37	-1'491.40	10'087.97	-1'008.80	9'079.17
GT 3b TT/TBT ReiseCars	29'288.32	-4'393.25	24'895.07	-2'489.51	22'405.56
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	54'859.36	-7'046.83	47'812.53	-4'781.25	43'031.28
GT 3c	8'100.41	-1'215.06	6'885.35	-688.54	6'196.81
GT C	29'020.88	-3'727.81	25'293.07	-2'529.31	22'763.76
GT E	163'969.85	-21'062.35	142'907.50	-14'290.75	128'616.75
GT E andere Aufführungen	58'574.33	-7'524.02	51'050.31	-5'105.03	45'945.28
GT H	764'817.28	-98'242.77	666'574.51	-66'657.45	599'917.06
GT Hb	465'504.39	-59'795.24	405'709.15	-40'570.92	365'138.23
GT HV	8'893.42	-1'142.38	7'751.04	-775.10	6'975.94
GT K	932'784.89	-117'243.32	815'541.57	-81'554.16	733'987.41
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	55'209.02	-7'091.74	48'117.28	-240.59	47'876.69
GT L	222'810.30	-28'620.56	194'189.74	-19'418.97	174'770.77
GT MA	18'131.78	-2'329.07	15'802.71	-1'580.27	14'222.44
GT T TT	11'903.80	-1'529.07	10'374.73	-1'037.47	9'337.26
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	7'842.07	-1'007.33	6'834.74	-683.47	6'151.27
GT 4 LKV Audio	1'812.44	-38.20	1'774.24	-177.42	1'596.82
GT 4 LKV Video	-1.53	-0.15	-1.68	0.17	-1.51
GT 4 LTV CD-R	31'868.76	-664.54	31'204.22	-3'120.42	28'083.80
GT 4 LTV DVD	85'320.58	-1'764.66	83'555.92	-8'355.59	75'200.33
GT 4i Audio	54'892.01	-1'105.34	53'786.67	-5'378.67	48'408.00
GT 4i Video	19'423.85	-388.48	19'035.37	-1'903.54	17'131.83
GT 4i Mobiltelefone	2'419'737.75	-48'395.69	2'371'342.06	-237'134.21	2'134'207.85
GT 4i Tablets	1'266'588.04	-25'332.77	1'241'255.27	-124'125.53	1'117'129.74
GT 7 Audio	28'294.40	-848.85	27'445.55	-2'744.56	24'700.99
GT 7 Video	565'887.55	-16'976.65	548'910.90	-54'891.09	494'019.81
GT 7 Netzwerke	126'565.40	-6'075.15	120'490.25	-12'049.03	108'441.22
GT 9	285'901.60	-18'869.50	267'032.10	-26'703.21	240'328.89
GT 12 inkl. Anteil Zuschlag 1 50%	8'933'835.79	-268'015.08	8'665'820.71	-866'582.07	7'799'238.64
*GT 12-Anteil Zuschlag 1 (50%)	858'815.54	-25'764.46	833'051.08	0.00	833'051.08
Zwischensumme	48'427'844.83	-2'085'843.97	46'342'000.86	-4'546'323.87	41'795'676.99

*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»
sowie GT 12-Anteil Zuschlag 1 (50%)

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2020	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2020
GT 1	20'905'914.24	0.00	20'905'914.24	-718'230.86	20'187'683.38
GT 1 Zusatzeinnahmen	24'103.68	0.00	24'103.68	-828.09	23'275.59
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'016.74	0.00	6'016.74	-206.71	5'810.03
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	246'441.85	0.00	246'441.85	-8'466.61	237'975.24
GT 3a Radio	4'258'637.06	-218.88	4'258'418.18	-146'307.15	4'112'111.03
GT 3a TV	1'196'610.25	0.00	1'196'610.25	-41'110.02	1'155'500.23
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	9'079.17	0.00	9'079.17	-311.92	8'767.25
GT 3b TT/TBT ReiseCars	22'405.56	0.00	22'405.56	-769.75	21'635.81
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	43'031.28	0.00	43'031.28	-1'478.36	41'552.92
GT 3c	6'196.81	0.00	6'196.81	-212.89	5'983.92
GT C	22'763.76	0.00	22'763.76	-782.06	21'981.70
GT E	128'616.75	0.00	128'616.75	-4'418.68	124'198.07
GT E andere Aufführungen	45'945.28	0.00	45'945.28	-1'578.47	44'366.81
GT H	599'917.06	0.00	599'917.06	-20'610.39	579'306.67
GT Hb	365'138.23	0.00	365'138.23	-12'544.47	352'593.76
GT HV	6'975.94	0.00	6'975.94	-239.66	6'736.28
GT K	733'987.41	0.00	733'987.41	-25'216.43	708'770.98
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	47'876.69	0.00	47'876.69	-1'644.82	46'231.87
GT L	174'770.77	0.00	174'770.77	-6'004.32	168'766.45
GT MA	14'222.44	0.00	14'222.44	-488.62	13'733.82
GT T TT	9'337.26	0.00	9'337.26	-320.79	9'016.47
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	6'151.27	-179.99	5'971.28	-211.33	5'759.95
GT 4 LKV Audio	1'596.82	0.00	1'596.82	-54.86	1'541.96
GT 4 LKV Video	-1.51	0.00	-1.51	0.05	-1.46
GT 4 LTV CD-R	28'083.80	0.00	28'083.80	-964.83	27'118.97
GT 4 LTV DVD	75'200.33	0.00	75'200.33	-2'583.54	72'616.79
GT 4i Audio	48'408.00	0.00	48'408.00	-1'663.08	46'744.92
GT 4i Video	17'131.83	0.00	17'131.83	-588.57	16'543.26
GT 4i Mobiltelefone	2'134'207.85	0.00	2'134'207.85	-73'321.55	2'060'886.30
GT 4i Tablets	1'117'129.74	0.00	1'117'129.74	-38'379.43	1'078'750.31
GT 7 Audio	24'700.99	0.00	24'700.99	-848.61	23'852.38
GT 7 Video	494'019.81	0.00	494'019.81	-16'972.24	477'047.57
GT 7 Netzwerke	108'441.22	0.00	108'441.22	-3'725.54	104'715.68
GT 9	240'328.89	0.00	240'328.89	-8'256.59	232'072.30
GT 12 inkl. Anteil Zuschlag 1 50%	7'799'238.64	25'727.04	7'824'965.68	-267'945.91	7'557'019.77
*GT 12-Anteil Zuschlag 1 (50%)	833'051.08	0.00	833'051.08	-28'619.80	804'431.28
Zwischensumme	41'795'676.99	25'328.17	41'821'005.16	-1'435'906.90	40'385'098.26

Fortsetzung
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten
Rechten 2020 exkl. Mehrwertsteuer

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Audio	21'409.70	-3'211.45	18'198.25	-1'819.83	16'378.42
GT 5 Video	22'774.80	-3'416.20	19'358.60	-1'935.86	17'422.74
GT 6 TT	619.05	-31.00	588.05	-58.81	529.24
GT 6 TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	61'395.32	-1'227.91	60'167.41	-6'016.75	54'150.66
GT 1 Erstverbreitung	67'141.12	-1'342.82	65'798.30	-6'579.83	59'218.47
Tarif A Radio US-Repertoire	210'000.00	0.00	210'000.00	-21'000.00	189'000.00
Tarif A Radio	6'050'000.10	0.00	6'050'000.10	-605'000.00	5'445'000.10
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	70'000.02	0.00	70'000.02	-7'000.00	63'000.02
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	577'000.02	0.00	577'000.02	-57'700.00	519'300.02
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'672'999.98	0.00	1'672'999.98	-167'300.00	1'505'699.98
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	30'000.00	0.00	30'000.00	-3'000.00	27'000.00
GT S Radio	3'738'814.11	-477'935.49	3'260'878.62	-326'087.88	2'934'790.74
GT S TV	-35'206.80	4'522.40	-30'684.40	3'068.44	-27'615.96
GT S TV - Handelstonträger	278'813.30	-35'814.30	242'999.00	-24'299.90	218'699.10
GT S TV - Handelstonbildträger	75'162.14	-9'654.77	65'507.37	-6'550.74	58'956.63
GT S TV - Musikfilme	51'174.28	-6'573.47	44'600.81	-4'460.08	40'140.73
GT S TV WF	299'072.74	-6'605.70	292'467.04	-29'246.70	263'220.34
GT S - Simulcasting Ausland	40'000.00	0.00	40'000.00	-4'000.00	36'000.00
GT Y Radio	11'771.85	-1'512.12	10'259.73	-1'025.97	9'233.76
GT Y TV - Handelstonträger	125'019.89	-16'059.13	108'960.76	-10'896.08	98'064.68
GT Y TV - Handelstonbildträger	16'119.15	-2'070.55	14'048.60	-1'404.86	12'643.74
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	1'499.75	-149.95	1'349.80	-134.98	1'214.82
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	8'360.00	0.00	8'360.00	-836.00	7'524.00
Summe	61'821'785.35	-2'646'926.43	59'174'858.92	-5'829'609.70	53'345'249.22

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2020	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2020
GT 5 Audio	16'378.42	0.00	16'378.42	-562.69	15'815.73
GT 5 Video	17'422.74	0.00	17'422.74	-598.57	16'824.17
GT 6 TT	529.24	0.00	529.24	-18.18	511.06
GT 6 TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 1 gem. Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	54'150.66	0.00	54'150.66	-1'860.37	52'290.29
GT 1 Erstverbreitung	59'218.47	0.00	59'218.47	-2'034.47	57'184.00
Tarif A Radio	189'000.00	-569.95	188'430.05	-6'493.17	181'936.88
Tarif A Radio	5'445'000.10	-4'526.28	5'440'473.82	-187'065.12	5'253'408.70
Tarif A Fernsehen - übern. Radioprogramme	63'000.02	-630.18	62'369.84	-2'164.39	60'205.45
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	519'300.02	-5'194.48	514'105.54	-17'840.76	496'264.78
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'505'699.98	-15'052.26	1'490'647.72	-51'728.91	1'438'918.81
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	27'000.00	-270.06	26'729.94	-927.60	25'802.34
GT S Radio	2'934'790.74	-259.55	2'934'531.19	-100'825.89	2'833'705.30
GT S TV - Handelstonträger	-27'615.96	0.00	-27'615.96	948.76	-26'667.20
GT S TV - Handelstonbildträger	218'699.10	0.00	218'699.10	-7'513.49	211'185.61
GT S TV - Musikfilme	58'956.63	0.00	58'956.63	-2'025.48	56'931.15
GT S TV WF	40'140.73	0.00	40'140.73	-1'379.05	38'761.68
GT S - Simulcasting Ausland	263'220.34	-4'498.98	258'721.36	-9'043.04	249'678.32
GT Y Radio	36'000.00	0.00	36'000.00	-1'236.79	34'763.21
GT Y TV	9'233.76	0.00	9'233.76	-317.23	8'916.53
GT Y TV - Handelstonträger	98'064.68	0.00	98'064.68	-3'369.05	94'695.63
GT Y TV - Handelstonbildträger	12'643.74	0.00	12'643.74	-434.38	12'209.36
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	1'214.82	0.00	1'214.82	-41.74	1'173.08
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	7'524.00	0.00	7'524.00	-258.49	7'265.51
Summe	53'345'249.22	-5'673.57	53'339'575.65	-1'832'697.00	51'506'878.65

Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8005 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Nedeljko Djuric
Revisionsexperte

Zürich, 09. April 2021

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Impressum

Herausgeberin:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für
Leistungsschutzrechte
Kasernenstrasse 23
8004 Zürich

T +41 (0)44 269 70 50
info@swissperform.ch
swissperform.ch

Texte:

Manuela Baldessari
Florina Drexel
Daniel-André Müller
Michael Egli
Kathrin Gerths Torsetta
Ralf Goller
David Johnson
Annina Lutz
Caroline Ruckstuhl
Konstantin Vogel
Poto Wegener

Redaktion:

Manuela Baldessari
Florina Drexel
Poto Wegener

Redaktionsschluss:

31. März 2021

Übersetzung:

Line Rollier (frz.)
Isabella Keller (engl.)

Grafische Gestaltung:

Manuela Murschetz
studio-murschetz.ch

Portraits:

Lea Waser / Lea Hepp
waserhepp.ch

Druck:

Cube Media AG
cubemedia.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache
sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:
swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html
swissperform.ch/fr/service/documents-a-telecharger.html